

Bericht

Große Kreisstadt Oschatz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2018

Auftrag: 30776



KOMM-TREU - 3 -

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfung	sauftrag	5
2	Grunds	ätzliche Feststellungen	6
	2.1 Ste	ellungnahme zum Rechenschaftsbericht	6
3	Gegens	stand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Festste	llungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	4.1 Ord	dnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	4.1.2	Jahresabschluss	9
	4.1.3	Rechenschaftsbericht	9
	4.2 Ge	samtaussage des Jahresabschlusses	10
	4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	10
	4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
	4.3 An	alyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
	4.3.1	Analyse der Vermögens- und Finanzlage	10
	4.3.2	Ertragslage	13
5	Wieder	gabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %...) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

HGB Handelsgesetzbuch

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

IKS Internes Kontrollsystem
PS Prüfungsstandard des IDW

KISA Zweckverband KISA - Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen,

Leipzig

SächsFAG Gesetz über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen

im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz -

SächsFAG)

SächsGemO Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen SächsKAG Sächsisches Kommunalabgabengesetz

SächsKomHVO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die

kommunale Haushaltswirtschaft (Sächsische Kommunalhaushalts-

verordnung - SächsKomHVO)

SächsKomPrüfVO Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das

kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung

SächsKomPrüfVO)

SAKD Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD),

Bischofswerda

SMI Sächsisches Staatsministerium des Inneren

VwV KomHSys Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern

über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen im Freistaat Sachsen (VwV Kommunale Haushaltssystematik – VwV

KomHSys)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Oberbürgermeister der

Großen Kreisstadt Oschatz

- im Folgenden auch kurz "Stadt" genannt -

hat mich beauftragt, den Jahresabschluss vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 als örtlicher Prüfer gemäß § 104 Abs. 1 i.V.m. § 103 Abs. 1 SächsGemO nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- 2. Dem Prüfungsauftrag vom 29. März 2022 lag der Beschluss des Stadtrates vom 24. März 2022 aufgrund meines vorliegenden Angebotes zugrunde.
- 3. Die Stadt hat für die Aufstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO angewendet. Die Stadt hat zur Erläuterung des Jahresabschlusses gemäß § 88 Abs. 2 und 4 SächsGemO einen Rechenschaftsbericht und einen Anhang erstellt.
 - Der Jahresabschluss ist nach § 104 SächsGemO prüfungspflichtig.
- 4. Ich bestätige, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit gemäß § 103 SächsGemO beachtet habe.
- 5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) und §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO erstellt wurde.
 - Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht.
 - Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt 5 wiedergegeben.
- 6. Meinem Bericht habe ich den geprüften Rechenschaftsbericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang, beigefügt. Die rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Grundlagen der Stadt habe ich in Anlage III dargestellt.
- 7. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

8. Der Oberbürgermeister hat im Rechenschaftsbericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die Lage der Stadt beurteilt.

Als örtlicher Prüfer nehme ich mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister im Anhang und im Rechenschaftsbericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung wesentlicher zu erwartender positiver Entwicklungen und möglicher Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung unter Berücksichtigung des Rechenschaftsberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage der Stadt ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes gewonnen habe.

- 9. Folgende Kernaussagen im Rechenschaftsbericht sind hervorzuheben:
 - Einleitend beschreibt der Oberbürgermeister die Ziele der kommunalen Haushaltswirtschaft im Allgemeinen sowie die spezifischen durch die Stadt festgelegten Ziele. Diese sind in einem städtebaulichen Entwicklungskonzept formuliert. Im Weiteren geht er auf die Änderungen der Haushaltswirtschaft durch die Einführung der kommunalen Doppik ein.
 - Die Vermögenslage erläutert der Oberbürgermeister anhand von Kennzahlen und hebt insbesondere den Anteil des Anlagevermögens von 94 % hervor. An dieser Stelle beschreibt er auch die im Berichtsjahr erfolgten bzw. fertiggestellten Investitionen. Weiterhin erläutert er anhand des Anlagenabnutzungsgrades, dass sich die Stadt etwa in der Mitte eines Investitionszyklus befindet. Baldiger Reinvestitionsbedarf besteht somit nicht, jedoch mittelfristig die Planung von Ersatzinvestitionen.
 - Das Sachanlagevermögen ist nunmehr zu etwa 45 % durch Sonderposten finanziert, deren Auflösung den jährlichen Abschreibungen gegenüber steht.
 - Die Finanzlage schätzt er als stabil ein, die Stadt konnte ihren Verpflichtungen fristgerecht nachkommen. Dazu sei auch keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich gewesen.
 - Zur Ertragslage geht er insbesondere auf die gegenüber dem Budget wesentlich geringeren Aufwendungen, insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen ein. Durch Kennzahlen analysiert er die Ertragslage ausführlich.
 - Der Oberbürgermeister erläutert weiterhin den Stand der Aufgabenerfüllung und die durch die Stadt definierten Schlüsselprodukte. Er nennt den Rückgang der Bevölkerung, einhergehend mit einer schlechteren Finanzausstattung, auch als bedeutendes langfristiges Risiko. In der Sicherung der Liquidität und dem Ausgleich des Ergebnishaushalts sieht er die Hauptaufgabe der Haushaltswirtschaft.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage der Stadt plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind zutreffend dargestellt. Die Lagebeurteilung durch den Oberbürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

 Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Rechenschaftsbericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend dargestellt sind.

- 11. Ich habe nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SächsGemO eine Kassenprüfung durchgeführt.
- 12. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrags.
- 13. Die Stadt hat den Jahresabschluss nach §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys zu erstellen und um einen Anhang sowie den Rechenschaftsbericht zu ergänzen.
- 14. Die Stadt ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Stadt vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 15. Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen von März bis Juni 2023 in den Räumen der Stadt in Oschatz und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk vom 14. Oktober 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017. Er wurde unverändert vom Stadtrat festgestellt.
- 17. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute, Steuerbescheide und Messbetragsbescheide sowie das Akten- und Schriftgut der Stadt.
- 18. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir vom Oberbürgermeister und den zur Auskunft benannten Bediensteten bereitwillig erbracht worden.
 - Ergänzend hierzu hat mir der Oberbürgermeister in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 19. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
- 20. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der SächsKom-PrüfVO, §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen. Die Prüfungshandlungen umfassten den Nachweis der Vorräte und Vermögensbestände nach § 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO.

- 21. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
 - Besondere Risiken für die Stadt und daraus resultierende Risiken für den Jahresabschluss sind aus Gesprächen mit dem Beigeordneten, der Sachgebietsleiterin Finanzen und weiteren Mitarbeitern der Stadt bekannt.
- 22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Zu- und Abgänge zum Anlagevermögen
 - Zuweisungen
- 23. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 24. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Stadt habe ich keine Bankbestätigungen eingeholt, sondern alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 25. Bei der Kassenprüfung habe ich §§ 15 und 16 SächsKomPrüfVO beachtet.
- 26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanzrechnung (doppisch) und Anlagenbuchhaltung) der Stadt erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SASKIA.de-IFR kommunale Doppik, Version 4.1 der SASKIA® Informationssysteme GmbH, Chemnitz. Das Programm ist durch die SAKD zugelassen.

Das von der Stadt eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht der Größe der Stadt angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

- Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde gemäß den §§ 88, 88c SächsGemO unter Beachtung der Regelungen der SächsKomHVO und der VwV KomHSys erstellt.
- 30. Die Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 51 SächsKomHVO. Die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden in Staffelform gemäß den §§ 48 bzw. 49 SächsKomHVO aufgestellt.

Soweit in der Bilanz, der Finanz- oder in der Ergebnisrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

31. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2018 hat ergeben, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung vom Verlauf der Haushaltswirtschaft und von der Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und mögliche Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung zutreffend im

Rechenschaftsbericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 53 SächsKomHVO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung nach § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

- 33. In dem Jahresabschluss der Stadt wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
 - Die Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte vorrangig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 38 SächsKomHVO). Ersatzwerte wurden (in der Eröffnungsbilanz) in den Fällen angewendet, in denen keine bzw. keine vollständigen Unterlagen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vorlagen.
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen), werden planmäßig linear und ggf. außerplanmäßig (aufgrund von über die normale Abnutzung hinausgehendem Verschleiß) abgeschrieben.
 - Fördermittel wurden anhand der Verwendungsnachweise und vorliegenden Bescheide bemessen und analog der geförderten Vermögensgegenstände abgeschrieben.
 - Die Eröffnungsbilanz wurde in Höhe von TEUR 17 über das Basiskapital korrigiert Die Korrekturen sind im Anhang (Erläuterungen zum Basiskapital) aufgeführt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

34. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

35. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1 Analyse der Vermögens- und Finanzlage

36. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2017 gegenübergestellt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - im Zeitablauf relativ begrenzt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital und den Sonderposten zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit - auch einzelner Tilgungsraten - größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12	31.12.2018		31.12.2017		derung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Immaterielles und Sachanlagevermögen,						
Sonderposten	99.033	53,7	96.428	52,8	2.605	2,7
Finanzanlagevermögen	74.594	40,4	74.594	40,8	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	173.627	94,1	171.022	93,6	2.605	1,5
Übriges Umlaufvermögen und						
Rechnungsabgrenzung	2.108	1,1	1.642	0,9	466	28,4
Flüssige Mittel	8.853	4,8	10.085	5,5	-1.232	-12,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	10.961	5,9	11.727	6,4	-766	-6,5
	184.588	100,0	182.749	100,0	1.839	1,0
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	118.828	64,4	118.480	64,8	348	0,3
Sonderposten	44.987	24,4	45.055	24,7	-68	-0,2
Langfristige Bankdarlehen	9.437	5,1	10.142	5,5	-705	-7,0
Langfristig verfügbare Mittel	173.252	93,9	173.677	95,0	-425	-0,2
Kurzfristige Rückstellungen	1.993	1,1	2.481	1,4	-488	-19,7
Kurzfristiger Anteil der Bankdarlehen	1.675	0,9	584	0,3	1.091	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten und						
Rechnungsabgrenzung	7.668	4,1	6.007	3,3	1.661	27,7
Kurzfristige Fremdmittel	11.336	6,1	9.072	5,0	2.264	25,0
	184.588	100,0	182.749	100,0	1.839	1,0

Das städtische Vermögen ist im Wesentlichen in Sachanlagen gebunden. Die Sachanlagen (TEUR 97.788) werden durch langfristig verfügbare Mittel, davon mit TEUR 44.987 durch Sonderposten, deren Auflösung zukünftig die Ertragslage stärkt, finanziert. Der Anstieg im Sachanlagevermögen ist bedingt durch die Investitionen insbesondere in Schulen, Kindereinrichtungen, den Bahnhof und Infrastruktur.

Der Rückgang des kurzfristigen Vermögens rührt wesentlich aus dem Liquiditätsabbau. Die Forderungen aus Steuern, Dienst- und Transferleistungen sowie Überzahlungen stiegen an. Für verschiedene Investitionsmaßnahmen besteht Anspruch auf Fördergelder, die noch nicht ausbezahlt wurden.

Die Stadt verfügt über TEUR 8.853 flüssige Mittel. Die Bankkredite von TEUR 11.112 (lang- und kurzfristiger Teil zusammen) liegen mit EUR 774 pro Einwohner (14.349; per 31. Dezember 2018) über dem Schnitt sächsischer kreisangehöriger Gemeinden von EUR 507 pro Einwohner (Statistisches Landesamt: Schulden der öffentlichen Haushalte und ihrer öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Freistaates Sachsen, 31. Dezember 2018, Tabelle 4.2).

Die Entwicklung der Kapitalposition entspricht im Wesentlichen den im Berichtsjahr erwirtschafteten Ergebnissen. Das positive ordentliche Ergebnis von TEUR 274 wurde der Rücklage zugeführt. Das ebenfalls positive Sonderergebnis (TEUR 90) wurde ebenfalls in die Rücklage eingestellt.

Der Anstieg der übrigen Verbindlichkeiten rührt hauptsächlich aus bereits beschiedenen, jedoch noch nicht zweckentsprechend verwendeten Fördermitteln.

37. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgender zusammengefasster Vorjahres- und Plan- Ist-Vergleich der Finanzrechnung Aufschluss.

			Verän-	
	IST 2017	IST 2018	derung	PLAN
	TEUR	TEUR		TEUR
Steuern	10.287	9.895	-392	10.511
Zuwendungen und Umlagen	7.801	7.915	114	7.970
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.582	3.874	292	3.424
Personalauszahlungen	-7.168	-7.402	-234	-7.634
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.900	-4.061	-161	-4.402
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.910	-9.697	-787	-10.103
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.692	524	-1.168	-234
Einzahlungen aus Zuschüssen, Fördermitteln sowie Veräußerungen	3.175	3.993	818	2.508
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.578	-6.154	-1.576	-5.025
Zahlungsmittelsaldo aus der Investitionstätigkeit	-1.403	-2.161	-758	-2.517
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.108	1.675	567	500
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-585	-1.290	-705	-1.103
Veränderung der Kassenkredite	0	0	0	0
Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit	523	385	-138	-603
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	812	-1.252	-2.064	-3.354
Haushaltsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	12	19	7	0
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.262	10.086	824	10.086
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.086	8.853	-1.233	6.732

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Zahlungsmittelsaldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, im Vergleich zum Plan verbessert. Gegenüber dem Vorjahr wiederum ist eine Verschlechterung eingetreten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass Steuereinnahmen geringer und nahezu alle Auszahlungspositionen höher ausfielen. Insbesondere fielen Auszahlungen für Transfer- sowie Sach- und Dienstleistungen höher aus.

Gegenüber Plan führten um insgesamt TEUR 979 geringere Auszahlungen zu einer Verbesserung im Zahlungsmittelsaldo. Die geringeren Auszahlungen resultieren insbesondere aus Sach- und Dienstleistungen, Personal und Transferleistungen.

Die Investitionsauszahlungen (TEUR 6.154) wurden durch Fördermittel und Beiträge (TEUR 3.689), Verkäufe von Sachanlagevermögen (TEUR 304) und im Übrigen kreditfinanziert.

Kredite wurden zur Umschuldung und für Investitionen neu aufgenommen und im Übrigen planmäßig getilgt.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben.

4.3.2 Ertragslage

38. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Darstellung für das Haushaltsjahr 2018 zeigt im Vergleich zum Vorjahr und zum Haushaltsplan folgendes Bild der Ertragslage.

	IST 2017	IST 2018	Veränd	derung	PLAN
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR
Steuern	10.424	10.245	-179	-1,7	10.511
Zuwendungen und Umlagen	9.615	9.582	-33	-0,3	9.706
Andere ordentliche Erträge	3.562	4.099	537	15,1	3.521
Personalaufwendungen	-7.169	-7.389	-220	3,1	-7.634
Sach- und Dienstleistungen	-3.823	-4.070	-247	6,5	-4.402
Abschreibungen	-3.102	-3.331	-229	7,4	-3.734
Andere ordentliche Aufwendungen	-9.179	-8.862	317	-3,5	-9.923
Ordentliches Ergebnis	328	274	-54	-16,5	-1.955
Sonderergebnis	574	90	-484	-84,3	-150
Gesamtergebnis	902	364	-538	-59,6	-2.105

39. Im ordentlichen Ergebnis von TEUR 274 (Planabweichung TEUR 2.229) spiegeln sich im Vergleich zum Plan hauptsächlich die geringeren Aufwendungen von TEUR 2.041 wider. Zwar steigen auch die Erträge insgesamt um TEUR 188 gegenüber dem Budget, trugen jedoch zur Ergebnisverbesserung nur geringfügig bei. Deutlich geringerer Aufwand für Transferleistungen (-TEUR 1.076, in den anderen ordentlichen Aufwendungen), Abschreibungen (-TEUR 403) und Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 332) auf der einen sowie höheren Leistungsentgelten und Kostenerstattungen auf der anderen Seite führten zu einem deutlich über dem geplanten Niveau liegenden ordentlichen Ergebnis.

Gegenüber dem Vorjahr fielen zwar ebenso etwas höhere Erträge aus Leistungsentgelten und Kostenerstattungen an. Diesen standen jedoch deutliche Mehraufwendungen bei Personal, Sach- und Dienstleistungen und Abschreibungen gegenüber. Positiv machten sich geringere Transferaufwendungen bemerkbar. Letztere resultieren vor allem aus geringeren Zuschüssen an Eigenbetriebe bzw. -gesellschaften sowie Umlagen.

Das Sonderergebnis steht im Zusammenhang mit Abgängen und Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

5 Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung

40. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018 der Großen Kreisstadt Oschatz unter dem Datum vom 17. Juli 2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des örtlichen Prüfers gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO

An die Große Kreisstadt Oschatz

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - zum 31. Dezember 2018 für das Haushaltsjahr 2018 der Großen Kreisstadt Oschatz geprüft. Darüber hinaus habe ich den Rechenschaftsbericht der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach § 104 SächsGemO und in analoger Anwendung von § 317 HGB unter Beachtung der Regelungen der Sächsischen Kommunalprüfungsverordnung sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um

Auftrag: 30776

die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung Außerdem ist Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Kommunen im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 104 SächsGemO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss Rechenschaftsbericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der vom Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den vom Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle."

KOMM-TREU

- 41. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, §§ 8 und 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).
- 42. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Rechenschaftsberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Prüfungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Markkleeberg, den 17. Juli 2023

KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel Wirtschaftsprüfer

Auftrag: 30776

Anlagenverzeichnis

Anlage I	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2018	1
Anlage II	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018	1
	Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2018	
	Finanzrechnung Haushaltsjahr 2018	
	Bilanz zum 31.12.2018	
	Anhang zum Jahresabschluss 2018	
	Anlagen zum Anhang: Anlagenspiegel Forderungsübersicht Verbindlichkeitenübersicht Teilergebnisrechnungen Teilfinanzrechnungen	
Anlage III	Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss auf den 31.12.2018 der Großen Kreisstadt Oschatz

1. Kommunale Haushaltswirtschaft

Ziel der Haushaltswirtschaft ist die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Die kommunalen Aufgaben gliedern sich in Freiwilligkeitsleistungen, Pflicht- und Weisungsaufgaben.

Bei den Freiwilligkeitsleistungen entscheidet die Stadt darüber, ob und wie sie eine bestimmte Aufgabe wahrnehmen will. Es liegt keine gesetzliche Aufgabenzuordnung vor. Beispiele sind Kultur- und Vereinsförderung.

Bei den Pflichtaufgaben hat die Stadt durch Gesetzeszuweisung eine Aufgabe zu erfüllen. Sie kann über die Art und Weise der Aufgabenerfüllung selbst bestimmen. Beispiele sind Schulen und Unterhaltung der Gemeindestraßen.

Bei den Weisungsaufgaben hat der Gesetzgeber neben der Aufgabenzuweisung auch über die Art der Aufgabenerfüllung verbindliche Vorgaben geschaffen. Ein Beispiel hierfür ist das Polizeirecht.

Mit dem Städtebaulichen Entwicklungskonzept vom 20.11.2008 hat sich die Stadt die Entwicklung einer nachhaltigen Stadtstruktur als Hauptziel gesetzt. Dabei wird vordergründig auf eine funktionelle und strukturelle Stabilisierung der kompakten Stadt, einer Stadt der kurzen Wege abgezielt. Priorität besitzt in diesem Kontext die Umsetzung des Grundsatzes Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aus den Kernaussagen und Zielen der einzelnen Fachkonzepte lassen sich folgende Schwerpunktthemen für die zukünftige Stadtentwicklungsstrategie ableiten:

- Weitere Sanierung und Attraktivierung der historischen Innenstadt
- Rückbau von dauerhaft leer stehendem, nicht mehr marktfähigen Wohnraum unter städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gesichtspunkten, verbunden mit Neuordnung der Flächen zur Erhöhung der Attraktivität der Quartiere
- Langfristig gezielte Reduzierung des Wohnungsbestandes im Umstrukturierungsgebiet Oschatz-West, angepasst an die Bevölkerungs- und Leerstandsentwicklung
- Stärkung der Wohnfunktion in der historischen Innenstadt sowie den innenstadtnahen konsolidierungswürdigen Bereichen sowie Aufwertung dieser Quartiere
- Schaffung von attraktiven Rahmenbedingungen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe, Handel und Dienstleistungen in den bestehenden Gewerbegebieten, teilweise auch in den Mischgebieten und in den derzeit nur extensiv genutzten gewerblichen Altstandorten.
- Aufwertung der kulturellen und sportlichen Angebote durch Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge um Familien neben Arbeits- und Wohnbedingungen optimale Voraussetzungen für das Leben in der Stadt zu bieten
- Aufwertung der öffentlichen Räume sowie Vernetzung von Grünflächen durch Schaffung von Grün- und Funktionsflächen hauptsächlich entlang der Döllnitz
- Weiter Sanierung bzw. Ausbau des Straßen und Rad- und Fußwegenetzes
- Bereitstellung von innerstädtischem Bauland unter der Prämisse Revitalisierung von Beständen und Entwicklung integrierter Standorte

Die vorrangige Aufgabe der kommunalen Haushaltswirtschaft besteht in der Beschaffung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Mittel und deren optimaler Einsatz. Alle wesentlichen Entscheidungen liegen als Folge des demokratischen Staatsaufbaus und dem System der parlamentarischen Demokratie beim Stadtrat als Hauptorgan. Deshalb liegt das Etatrecht ausschließlich beim Stadtrat.

Die kommunale Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

2. Haushalt und Jahresabschluss 2018

Der Stadtrat verabschiedete nach §§ 74, 76 SächsGemO am 08.02.2018 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018. Veranschlagt waren im ordentlichen Ergebnis - 1.954.643 EUR, im Sonderergebnis -150.000 EUR und ein Bedarf an Zahlungsmitteln von 6.392.730 EUR. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 08.03.2018 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt vom 28.03.2018 öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung erfolgte vom 03.04.2018 für die Dauer einer Woche.

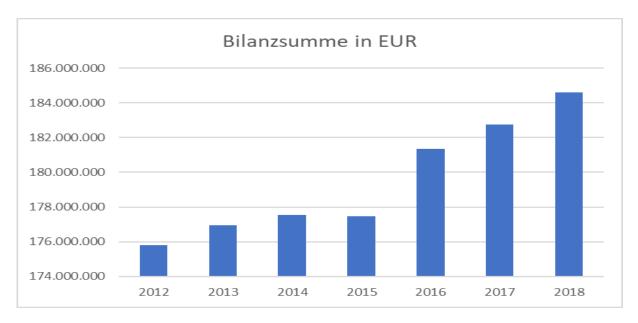
Das Haushaltsergebnis ist auch durch Haushaltsübertragungen besser ausgefallen. Liquiditätskredite mussten nicht aufgenommen werden. Der Stadtrat erhielt darüber in den vierteljährlichen Haushaltsberichten Kenntnis.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage zeigt das Reinvermögen zum Bilanzstichtag. Die Darstellung erfolgt in der Bilanz.

	2018	2017
Bilanzsumme	184.587.774,53	182.748.690,31
Anlagevermögen	173.626.706,19	171.021.802,51
Umlaufvermögen	10.941.671,73	11.710.078,54
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.396,61	16.809,26
Kapitalposition	118.827.935,67	118.479.792,83
Sonderposten	44.987.485,67	45.055.540,30
Rückstellungen	1.993.231,75	2.480.865,26
Verbindlichkeiten	17.920.468,65	15.960.202,44
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	858.652,79	772.289,48

Der Zuwachs der Bilanzsumme um 1,8 Mio. EUR beruht auf Seiten der Vermögensverwendung auf einem Anstieg des Anlagevermögens um 2,6 Mio. EUR und einem Rückgang der Liquidität um 1,3 Mio. EUR. Auf Seiten der Vermögensherkunft steht dem eine Erhöhung der noch nicht verwendeten Fördermittel gegenüber.

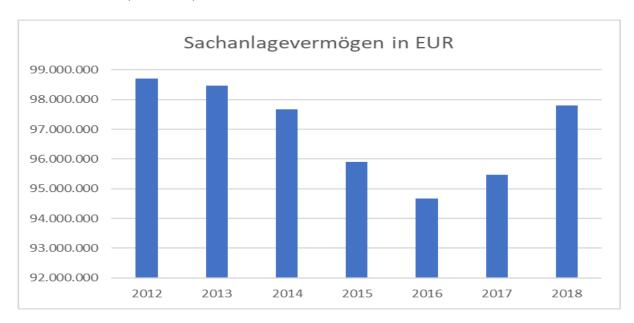


Das Vermögen wird wesentlich durch das Anlagevermögen geprägt.

Bei einem Anlagevermögen von 173.627 TEUR und einer Bilanzsumme von 184.588 TEUR liegt die Quote bei 94% (Vorjahr 94%). Das Anlagevermögen verteilt sich zu 97,8 Mio. EUR (Vorjahr 95,5 Mio. EUR) auf das Sachanlagevermögen und zu 74,6 Mio. EUR (Vorjahr 74,6 Mio. EUR) auf das Finanzanlagevermögen.

Unter dem Sachanlagevermögen befinden sich die zur kommunalen Aufgabenerfüllung notwendigen Schulen, Kindertagesstätten, Sporthallen, Verwaltungsgebäude, Straßen, der Fuhrpark von Feuerwehr, Bauhof und Gärtnerei sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen. Nicht zur Aufgabenerfüllung benötigtes Vermögen wird nicht vorgehalten.

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert Robert-Härtwig-Schule Heizungsumstellung und Erneuerung Chemiekabinett (214 TEUR), Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges (337 TEUR), Technik Stadtgärtnerei (72 TEUR), Erstausstattung Hort Grashüpfer (91 TEUR) Technik Bauhof (84 TEUR)



Die Darstellung der wirtschaftlichen Abnutzung eines Vermögensgegenstandes während seiner Nutzungsdauer erfolgt durch die Abschreibungen. Das finanzwirtschaftliche Ziel einer stetigen und dauerhaften Aufgabenerfüllung liegt daher im Ausgleich der jährlichen Aufwendungen durch die jährlichen Erträge. Gelingt dies nicht, stehen zumindest mittelfristig keine Mittel zur Erhaltung und Wiederbeschaffung notwendigen kommunalen Vermögens wie Schulen, Kindertagesstätten und Straßen zur Verfügung. Das Vermögen wird stattdessen ausgelaugt und steht früher als geplant nachfolgenden Generationen nicht mehr zur Verfügung.

Anlagenabnutzungsgrad	Kumulierte Abschreibungen * 100 / Historische Anschaf-
	fungs- und Herstellkosten

Hohe Werte deuten auf Investitionsstau und baldigen Reinvestitionsbedarf hin.

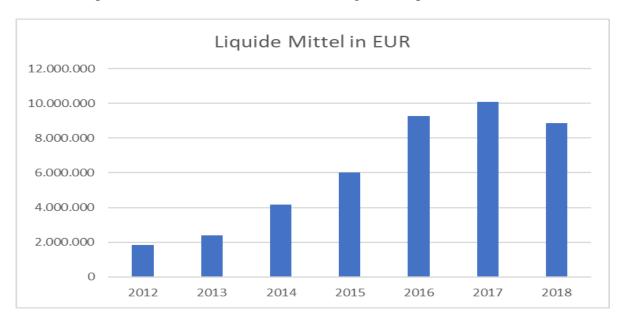
Das abnutzbare Anlagevermögen umfasst 192.619 TEUR (Vorjahr 187.310 TEUR), dem stehen kumulierte Abschreibungen von 93.586 TEUR (Vorjahr 90.882 TEUR) gegenüber. Der Anlagenabnutzungsgrad liegt zum Bilanzstichtag bei 49 % (Vorjahr 49%). D.h., dass noch mehr als die Hälfte der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Vermögens zur Verfügung steht. Die Stadt befindet sich in der Hälfte eines Investitionszyklus.

Aus den Vermögenswerten ergeben sich jährliche Abschreibungen von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,2 Mio. EUR). Denen stehen die gleichlaufenden jährlichen Auflösungen der Sonderposten mit 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,5 Mio. EUR) gegenüber. Die durchschnittliche rechnerische Restnutzungsdauer des Vermögens liegt bei 32 Jahren.

Im Finanzanlagevermögen sind die auf Zweckverbände und Unternehmen übertragenen kommunalen Aufgaben der Wasserver-, Abwasserent- und Wohnungsversorgung dargestellt.

Das Umlaufvermögen spielt mit 6% der Bilanzsumme nur eine untergeordnete Rolle in der Vermögensbetrachtung. Auf die Kassenliquidität entfällt davon allein 81% (Vorjahr 86 %) des Umlaufvermögens. Offene Forderungen ergeben sich zum Teil stichtagsbedingt. Im Übrigen werden die offenen Forderungen in Mahn- und Vollstreckungsverfahren verfolgt. Im Jahr 2018 konnten durch Vollstreckungsmaßnahmen 99.769,83 EUR (Vorjahr 130.390,46 EUR) aus 636 (Vorjahr 813) Vorgängen eingebracht und erledigt werden. Zum 31.12.2018 befanden sich 379 (Vorjahr 395) Schuldner mit einem Gesamtbetrag von 1.295.094,53 EUR (Vorjahr 1.099.496,50 EUR) in der Vollstreckung.

Unter den liquiden Mitteln befinden sich keine Beträge aus Liquiditätskrediten.



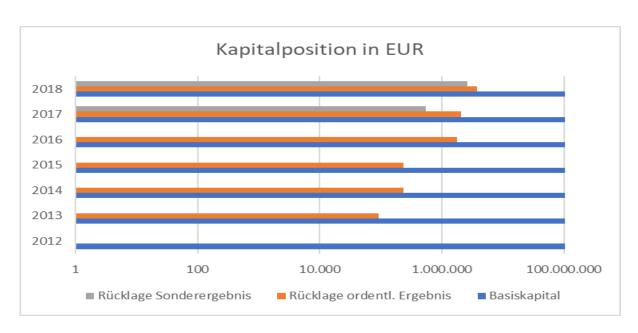
Die Kapitalposition hat sich durch das Haushaltsergebnis 2018 und Korrekturen der Eröffnungsbilanz verändert.

Das ordentliche Ergebnis liegt bei 274.342,55 EUR (Vorjahr 328.717,57 EUR), das Sonderergebnis bei 90.449,62 EUR (Vorjahr 573.564,08 EUR). Die Kapitalposition wird durch das Jahresergebnis 2018 um insgesamt 364.792,17 EUR (Vorjahr 902.281,65 EUR) erhöht.

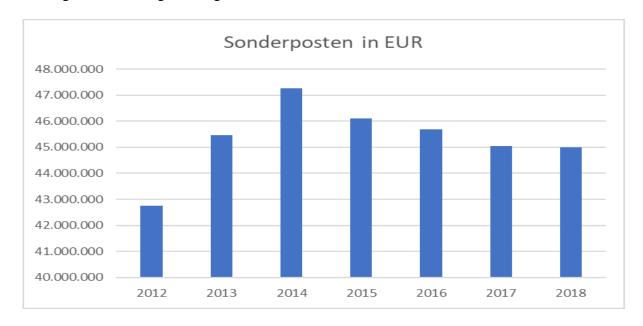
Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende verrechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.423.619,10 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 1.974.115,01 EUR in die Rücklage eingestellt.

Nach der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen waren im Jahr 2013 verschiedene Vermögensgegenstände zu überprüfen und die Bewertung zu korrigieren. Die Prüfungen sind auch 2018 fortgesetzt worden. Das Basiskapital verringert sich dadurch um 16.649,33 EUR (Vorjahr -101.239,95 EUR).



Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit erhielt die Stadt in erheblichem Umfang Fördermittel. Diese werden getrennt vom jeweiligen Vermögensgegenstand auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. In gleichem Maße wie der Vermögensgegenstand abgeschrieben wird, wird auch der Sonderposten aufgelöst. Bezogen auf das Sachanlagevermögen von 97,8 Mio. EUR (Vorjahr 95,5 Mio. EUR) und einem Sonderpostenbestand von 45 Mio. EUR (Vorjahr 45,1 Mio. EUR) tragen die Fördermittel rund 45% (Vorjahr 47%) zur Finanzierung des Sachanlagevermögens bei.



Weitere 11% (Vorjahr 11%) des Sachanlagevermögens sind durch die Kreditverbindlichkeiten von 11.112.272,03 EUR (Vorjahr 10.725.864,56 EUR) finanziert. Der Rest entfällt auf das Basiskapital.

Für die Beurteilung der Vermögenslage spielt anders als in der Kameralistik die Fristenkongruenz eine besondere Rolle. Danach soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert werden.

Deckungsgrad	(Kapitalposition + Langfristiges Fremdkapital) / Anlagever-
	mögen

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 wird das Vermögen entsprechend seiner Nutzungsdauer finanziert. Langfristigkeit bedeutet Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer. Zum langfristigen Fremdkapital werden auch die Sonderposten für die erhaltenen Investitionszuschüsse gerechnet.

EUR	2018	2017
Anlagevermögen	173.626.706,19	171.021.802,51
Kapitalposition	118.827.935,67	118.479.792,83
Sonderposten	44.987.485,67	45.055.540,30
Verbindlichkeiten mehr als fünf Jahre	7.597.306,91	7.452.976,50
	171.412.728,25	170.988.309,63

Der Deckungsgrad liegt mit 99% (Vorjahr 100 %) auf einem optimalen Wert.

Anders als in der bisherigen Haushaltsführung sind auch bestimmte zukünftige Haushaltsbelastungen mittels Rückstellungen darzustellen. Wesentliche Positionen sind dabei die Freizeitphasen der Altersteilzeit und der rückständige Grunderwerb. Versorgungszusagen werden hingegen nicht bei der Stadt bilanziert, diese sind über den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse abgesichert.

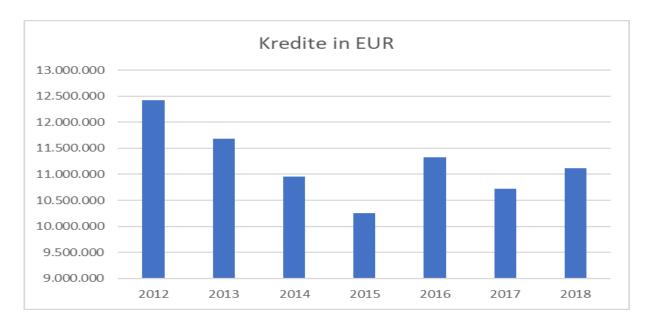
Die Altersteilzeitrückstellungen werden in den unmittelbaren Folgejahren zahlungswirksam. Der rückständige Grunderwerb für Straßen, die sich nicht im Gemeindeeigentum befinden, lässt sich hinsichtlich der Zahlungswirksamkeit derzeit nicht festlegen.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Auch die Verschuldung wird anders als in der Kameralistik bewertet. In der Verschuldung werden alle Verbindlichkeiten – nicht nur die Kreditschulden – und die Rückstellungen einbezogen.

Bilanzielle Pro-Kopf-	(Verbindlichkeiten + Rückstellungen) / Einwohnerzahl
Verschuldung	

Bei Verbindlichkeiten von 17.920.468,65 EUR (Vorjahr 15.960.202,44 EUR) und Rückstellungen von 1.993.231,75 EUR (Vorjahr 2.480.865,26 EUR) und einer Einwohnerzahl von 14.405 (30.06.2018) liegt die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung bei 1.382,42 EUR (Vorjahr 1.270,92 EUR).



Seit 01.01.2011 wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr von den Nutzungsberechtigten einmalig für die gesamte Dauer erhoben. Die vorausbezahlten Gebühren werden im passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und zeitanteilig den Erträgen zu gebucht.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2017 mit 90.191,92 EUR (Vorjahr 193.713,76 EUR) valutierten. Daneben besteht eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Es besteht ein Mietvertrag zur Rosentalhalle, die Jahresmiete beträgt 170.150 EUR.

4. Finanzlage

Die Finanzlage zeigt die Finanzierung auf.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung ist in Folge der Ergebnisverbesserung auch höher als geplant. Neben der Finanzierung der Tilgungsausgaben konnten damit auch Mittel zur Investitionsfinanzierung erwirtschaftet werden.

Der Liquiditätsdeckungsgrad lag bei 96% (Vorjahr 103%). Die Liquidität der Stadt ist auch ohne die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gesichert gewesen.

Die Investitionseinzahlungen setzten sich zu 18% aus investiven Schlüsselzuweisungen, 70% Fördermitteln und 8% Vermögenserlösen zusammen.

Fördermittel erhielt die Stadt für den Neubau Hort Zum Grashüpfer, Sanierung des Bahnhofgebäude, Erwerb Feuerwehrfahrzeug, Sanierung Robert-Härtwig- Schule und Straßenbauprojekte.

Die Investitionstätigkeit verteilte sich zu 13% auf den Neubau Hort Zum Grashüpfer, 25 % Straßenbau, 7 % auf Fahrzeuge für Feuerwehr/Bauhof/Stadtgärtnerei, 20 % Schulen, 13 % Bahnhof und 14 % Erschließung Wohnstandort Fliegerhorst.

Die Stadt verfügte am 31.12.2018 über flüssige Mittel von 8.853.029,54 EUR (Vorjahr 10.085.581,21 EUR) und Kreditschulden von 11.112.272,03 EUR (Vorjahr 10.725.864,56 EUR). Als Maß der Zahlungsfähigkeit wird auf den Liquiditätsgrad abgestellt.

Liquidität 2. Grades	(Flüssige Mittel + Kurzfristige Forderungen) * 100 / Kurzfris-
	tige Verbindlichkeiten

Liegt der Wert bei gleich/größer 100 ist die Zahlungsfähigkeit zur Fälligkeit gegeben. Kurzfristigkeit bedeutet Fälligkeit innerhalb eines Jahres. Bei der Fristigkeit der Kreditverbindlichkeiten werden die Kredite nicht nach ihrer ursprünglich vereinbarten Gesamtlaufzeit aufgeteilt, sondern nach der verbleibenden Zinsbindungsdauer.

Liquide Mittel	8.853.029,54 EUR
Forderungen bis zu einem Jahr	2.050.311,97 EUR
	10.903.341,51 EUR
Verbindlichkeiten bis zu einem Jahr	7.314.601,55 EUR

Die Liquidität 2. Grades zum Bilanzstichtag liegt bei 149% (Vorjahr 539%).

Bei Kreditschulden von 11.112.272,03 EUR zum 31.12.2018 und einer ordentlichen Tilgung von 528.739,92 EUR p.a. liegt die durchschnittliche rechnerische Tilgungsdauer bei 21 Jahren (Vorjahr 18,3).

Der Schuldendienst (Zins+Tilgung) betrug 758.552,29 EUR, der Durchschnittszins lag bei 2,1 %

Der Liquiditätsstand wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, indem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2018 betraf dies u.a. die Modernisierung des Bades (1,4 Mio. EUR), das Bahnhofsgebäude (792 TEUR) und die Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt Leuben (495 TEUR).

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II
Einzahlungen	27.352.072,05	630.040,00	27.982.112,05
Auszahlungen	28.604.222,25	5.572.440,72	34.176.662,97
	-1.252.150,20		-6.194.550,92

5. Ertragslage

Die Ertragslage beschreibt den Tätigkeitserfolg während einer bestimmten Zeitperiode.

Das ordentliche Ergebnis zeigt einen Überschuss von 274.342,55 EUR (Vorjahr 328.717,57 EUR) statt des erwarteten Defizits.

Ordentlicher Aufwands-	Ordentliche Erträge * 100 / Ordentliche Aufwendungen
deckungsgrad	

Ein Wert über 100 bedeutet vollständige Deckung des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit. Bei ordentlichen Erträgen von 23.926.541,90 EUR (Vorjahr 23.601.501,89 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.652.199,35 EUR (Vorjahr 23.272.784,32 EUR) ergibt sich Aufwandsdeckungsgrad von 101% (Vorjahr 101%).

Die Erträge liegen 66 TEUR über den fortgeschriebenen Planerwartungen 2018. Die Aufwendungen unterschreiten durch die systemimmanenten Verschiebungen von beauftragten, aber noch nicht realisierten Instandhaltungen ins Folgejahr, niedrigeren Abschreibungen, Transferund sonstigen Aufwendungen den Planansatz um 2,2 Mio. EUR. Aus diesem positiven Ergebnis kann nicht darauf geschlossen werden, dass auch zukünftig positive Jahresergebnisse erreicht werden können.

Die Steuererträge liegen wegen niedrigerer Gewerbesteuern 266 TEUR schlechter als geplant.

α.	G	
Steuerquote	Steuerträge * 100 / Ordentliche Erträge	
Sicuciquoic	Sicucidade 100 / Ordentificale Entrage	

Der Wert gibt die eigene Finanzierungsfähigkeit aus Steuern an. Bei Steuererträgen von 10.244.579,66 EUR (Vorjahr 10.423.911,57 EUR) und ordentlichen Erträgen von 23.926.541,90 EUR ergibt sich eine Steuerquote von 43% (Vorjahr 44%).

Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen * 100 / Ordentliche Erträge	
-----------------	---	--

Der Wert gibt die Abhängigkeit von staatlichen Zuwendungen an. Bei laufenden Zuwendungen von 9.582.031,63 EUR (Vorjahr 9.615.414,14 EUR) und ordentlichen Erträgen 23.926.541,90 EUR ergibt sich eine Zuwendungsquote von 40% (Vorjahr 41%).

Aus buchhalterischen Gründen werden Wertberichtigungen auf Forderungen des Vorjahres mit 6,6 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) aufgelöst, nach Neubewertung im laufenden Jahr werden Forderungen mit 281 TEUR (Vorjahr 139 TEUR) wertberichtigt.

Personalaufwandsquote	Personalaufwand * 100 / Ordentliche Aufwendungen
1 01301101001 // 01110301000	1 018 011 011 011 011 011 011 011 011 01

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Personal an. Bei Personalaufwendungen von 7.389.127,77 EUR (Vorjahr 7.168.665,28 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.652.199,35 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 31% (Vorjahr 31%).

Der Unterschreitung des Aufwands für Sach- und Dienstleistungen stehen die Auftrags- und Haushaltsübertragungen nach 2019 gegenüber.

Sach- und Dienstleistungs-	Sach- und Dienstleistungsaufwand * 100 /
aufwandsquote	Ordentliche Aufwendungen

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Sachaufwand an. Bei Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 4.070.073,07 EUR (Vorjahr 3.822.736,98 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.652.199,35 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 17% (Vorjahr 16%).

Die Abschreibungen liegen um 403 TEUR niedriger.

Abschreibungsaufwands-	Abschreibungen * 100 / Ordentliche Aufwendungen
quote	

Der Wert gibt den Bindungsgrad für Abschreibungen an. Bei Abschreibungen von 3.330.824,96 EUR (Vorjahr 3.101.592,57 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.652.199,35 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 14% (Vorjahr 13%).

|--|

Der Wert gibt den Bindungsgrad für den Zinsaufwand an. Bei Zinsaufwendungen von 229.812,37 EUR (Vorjahr 252.672,38 EUR) und ordentlichen Aufwendungen 23.652.199,35 EUR ergibt sich Aufwandsgrad von 1% (Vorjahr 1,1%).

Das Ergebnis wird positiv durch erteilte Aufträge und Maßnahmeverschiebungen ins Folgejahr beeinflusst. Anders als in der Kameralistik wirkt sich die Bewirtschaftung von Aufträgen und Haushaltsübertragungen unabhängig vom Jahr der Haushaltsermächtigung erst im Buchwerk des Haushaltsjahres aus, in dem die Zahlung tatsächlich geleistet wird. Im Jahr 2018 betraf dies u.a. den Wirtschaftsweg Leuben-Schlanzschwitz.

EUR	Buchungsergebnis	Übertragungen	Ergebnis II		
Erträge	23.926.541,90	79.800,00	24.006.341,90		
Aufwendungen	23.652.199,35	607.247,25	24.259.446,60		
	274.342,55		-253.104,70		

Das Sonderergebnis weist 371 TEUR (Vorjahr 840 TEUR) Erträge und 280 TEUR (Vorjahr 266 TEUR) Aufwendungen aus.

Die Stadt erhielt Spenden von 8.147,12 EUR (Vorjahr 10.084,40 EUR), deren Annahme vom Stadtrat genehmigt wurde.

Die Erlöse aus Grundstücksverkauf über 327 TEUR (Vorjahr 781 TEUR) kamen im Wesentlichen aus den Verkäufen von Wohngrundstücken zustande.

6. Weitere Angaben

Stand der Aufgabenerfüllung

An die Stelle der Haushaltssteuerung durch detaillierte Planansätze treten Globalbudgets mit Zielvorgaben für die kommunalen Leistungen. Diese Produktorientierung und die verbundene Kosten-Leistungsrechnung sollen die Transparenz hinsichtlich der Bedeutung und der Auswirkungen finanzrelevanter Entscheidungen des Stadtrates verbessern.

Für Produkte wurden Kosten- und Leistungsinformationen, Kennzahlen und Ziele aufgestellt. Dabei wird auf vorhandene Daten zurückgegriffen, neue und zusätzliche Datenerhebungen sind zu vermeiden. Standard- oder Vergleichszahlen liegen derzeit auf kommunaler Ebene nicht vor. Die Ziele orientierten sich an den tatsächlichen Verhältnissen, um Erfahrungen zu sammeln. Nach den ersten Erfahrungen ist das Kennzahlensystem zu verändern, um den Aufwnad zu verringern und die Auswirkungen von Kostenänderungen auf die Zielerreichung nicht ausgewogen erscheinen.

Vom Gesamtaufwand entfallen auf den Betrieb der Kindertagesstätten 25,4%, auf die Straßenunterhaltung 12,7% und auf die Schulen 5,4%.

Bei einem Anlagenabnutzungsgrad von kleiner 50 % und einer wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Sachanlagevermögens größer als die durchschnittliche Tilgungsdauer besteht derzeit ein ausgewogener Stand der Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung gefährdende Investitionsrückstände liegen nicht vor.

Besondere Ereignisse nach Bilanzstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Jahresabschluss ergaben sich nicht.

Chancen und Risiken

Im Jahr 2019 laufen Solidarpakt und Länderfinanzausgleich in der bisherigen Form aus. Die Stadt verfügt durch diese Regelungen derzeit noch über höhere finanzielle Mittel als ihre Wirtschafts- und Steuerkraft. Mit dem Kompromiss zur Ausgestaltung des Länderfinanzausgleichs 2020 vom 14.10.2016 fallen die Zuweisungen für Sachsen von 500 Mio. EUR (2019) nicht ersatzlos weg. Es kann mit Mitteln des Länderfinanzausgleichs von 768 Mio. EUR (2020) gerechnet werden.

Die Einwohnerentwicklung führt zu sinkenden Einnahmen. Nach einer Untersuchung für den Freistaat Sachsen hat bereits der Verlust von einem Einwohner einen Mittelrückgang von mehr als 3.000 EUR pro Jahr zur Folge.

Für die Steuern wird ein Zuwachs von 5% pro Jahr bis 2019 erwartet, wobei die Gewerbesteuer die höchste Schwankungsanfälligkeit aufweist. Je nach Entwicklung der städtischen Finanzkraft werden hingegen die Schlüsselzuweisungen stagnieren. In der Kreisumlage werden diese Entwicklungen nachgezeichnet.

Die Landeszuweisung für die Kinderbetreuung entwickeln sich von 1.800 EUR ab 2013, über 2.165 EUR ab 01.09.2016 auf 2.295 EUR ab 01.09.2017 und 2.455 EUR ab 01.09.2018 je Kind und Jahr.

Die Personalkosten beruhen auf einem Haustarifvertrag. Ab 2014 werden Vergütungen auf der Basis von ca. 94% des TVöD gezahlt. Aus den Verhandlungen zum Haustarifvertrag im Jahr 2017 ergeben sich neue Berechnungen für die Personalkosten. So werden die Erzieherinnen ab 01.01.2017 entsprechend den Vorschriften des Sozial- und Erziehungsdienstes eingruppiert, ab 01.07.2017 wird die gesamte Entgeltordnung des TVöD in Kraft gesetzt. Die Entgelte werden auf Basis des Tabellenentgelts des TVöD Stand August des jeweiligen Vorjahres wie folgt erhöht: 2018 96 %, 2019 98 %, 2020 100% und 2021 101%.

In Abhängigkeit vorhandener Fördermittelprogramme sollen zum Substanzerhalt jährlich Investitionen in Höhe der Abschreibungen erfolgen. Der Hort "Zum Grashüpfer" wird neu gebaut werden. Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ist auch die Aufnahme neuer Kredite geplant.

Wichtigste Aufgaben der Haushaltswirtschaft werden die Sicherung der Liquidität und der Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein. Dabei handelt es sich nicht um getrennte Aufgaben, vielmehr stehen sie in wechselseitiger Beziehung. Während die Sicherung der Liquidität im engeren Sinne nur die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Kreditaufnahmen zum Ziel hat, ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts Voraussetzung für Reinvestitionen in das zur stetigen Aufgabenerfüllung notwendige Anlagevermögen. Nur bei vollständiger Erwirtschaftung der Abschreibungen steht dauerhaft neben der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit genügend Liquidität zur Finanzierung der Investitionstätigkeit bei Begrenzung und Rückführung der Kreditverbindlichkeiten zur Verfügung. Dazu sind weiterhin eine Aufgabenkritik und die Ausschöpfung der Einnahmepotenziale erforderlich.

Oschatz den 20,03.2023

Schmidt

Oberbürgermeister

Bringewald Beigeordneter

Mitgliedschaften 2018

Name	Vorname	Mitgliedscha anderen Kontro Unternehmen (llgremien bör	sennotierter	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Hauptversammlung) von städtischen Unternehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Haupt- versammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung			
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	
Oberbürgermeister											
Kretschmar	Andreas				Oschatzer Wohnstätten GmbH		01.0131.12.	GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.	
					Oschatzer Wärme- und Service- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.	Wirtschafts- förderung Region Leipzig GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.	
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.				
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.				
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.0131.12.				
Beigeordneter Bringewald	Jörg				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.				
					Oschatzer Wärme- und Service- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.				

Mitgliedschaften 2018

Name	Vorname	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien börsennotierter Unternehmen (§ 125 Abs. 1 Satz 5 AktG)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Haupt- versammlung) von städtischen Unter- nehmen (§ 96 SächsGemO)			Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Haupt- versammlung) sonstiger Unternehmen ohne städtische Beteiligung		
		Unternehmen	nternehmen Organ Zeitraum		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
			-		Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Geschäfts- führer	01.0131.12.			
					Eigenbetrieb Oschatzer Kulturein- richtungen	Betriebs- leiter	01.0131.12.			
Stadträte Bautze Beeger Biedermann Bräuer (bis 08/2018)	Uwe Christof Lutz Stefan									
Gärtner Hanel	Ria Katrin				Oschatzer Wohnstätten GmbH Oschatzer Wärme- und Servicegesellsch	Aufsichtsrat	01.0131.12. 01.0131.12.			

Mitgliedschaften 2018

Name	Vorname	Mitgliedscha anderen Kontro Unternehmen	_	sennotierter	Geschäftsführt versammlun	aft in Aufsichts ung (ausgenon g) von städtisc n (§ 96 SächsG	nmen Haupt- hen Unter-	Geschäftsführ versammlung) s		nmen Haupt- nehmen ohne
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH		01.0131.12.			
Helbig	Stefan							1		
Joite	Uwe				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
Köhler (bis 03/2018)	Wolfgang									
Korn	Henry				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.	Dachdecker Korn GmbH & Co.KG	Geschäfts- führer	01.0131.12.
Krieger (ab 09/2018)	Paul									
Mende	Ilona									
Mucke	Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					Oschatzer Wärme- und Service-	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					gesellschaft mbH					
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					mbH					

Mitgliedschaften 2018

Name	Vorname	Mitgliedschaf anderen Kontro Unternehmen (llgremien bör	sennotierter	Geschäftsführt versammlun	aft in Aufsichts ung (ausgenon g) von städtisc n (§ 96 SächsG	nmen Haupt- hen Unter-	Geschäftsführ versammlung) s		mmen Haupt- rnehmen ohne
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
					Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
Mühlberg Pfeilsticker (bis 10/2018)	Jürgen Albert									
Pfennig	David				Oschatz Netz GmbH & Co.KG	Aufsichtsrat	01.0131.12.	Pfennig Verwaltungs- GmbH	Geschäfts- führer	01.0131.12.
								Pfennig Bau GmbH & Co.KG	Geschäfts- führer	01.0131.12.
Rolke (ab 11/2018)	Joachim							Joachim Rolke Immobilien GmbH	Geschäfts- führer	01.0131.12.
Schmidt	Holger				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.	Autohaus Schmidt GmbH	Geschäfts- führer	01.0131.12.
					Oschatzer Wärme- und Service- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
Schmidt	Uta							1		

Mitgliedschaften 2018

Name	Vorname	Mitgliedscha anderen Kontro Unternehmen	_	sennotierter	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Haupt- versammlung) von städtischen Unter- nehmen (§ 96 SächsGemO)		Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Geschäftsführung (ausgenommen Haup versammlung) sonstiger Unternehmen oh städtische Beteiligung		nmen Haupt- nehmen ohne	
		Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum	Unternehmen	Organ	Zeitraum
Schneider	Frank									
Schneider	Sebastian									
Schneider	Thomas				Oschatzer Wohnstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					Oschatzer Wärme- und Service- gesellschaft	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
					mbH					
					Oschatzer Verwaltungs- gesellschaft mbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
Schurich	Stefan				111011			1		
Schurig	Dietmar				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
Schurig	Marek							1		
Streubel	Peter				Oschatzer Freizeitstätten GmbH	Aufsichtsrat	01.0131.12.			
Ulbrich (ab 04/2018) Zieger Zschäbitz	Lutz Christian Falk									

- 1 - Anlage II

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60012 EFRG

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.423.911,57	10.511.063,00	10.511.063,00	10.244.579,66	-266.483,34
	darunter: Grundsteuern A und B	1.761.871,25	1.777.800,00	1.777.800,00	1.796.791,41	18.991,41
	Gewerbesteuer	3.841.012,43	3.889.735,00	3.889.735,00	3.462.433,09	-427.301,91
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.678.837,02	3.630.611,00	3.630.611,00	3.730.455,92	99.844,92
1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	998.249,15	1.099.917,00	1.099.917,00	1.102.637,63	2.720,63
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	9.615.414,14	9.706.134,00	9.760.212,50	9.582.031,63	-178.180,87
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.104.373,00	4.922.200,00	4.922.200,00	4.872.930,00	-49.270,00
1	sonstige allgemeine Zuweisungen	135.847,48	135.500,00	135.500,00	134.694,98	-805,02
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	1.539.306,61	1.735.684,00	1.735.684,00	1.595.440,04	-140.243,96
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.664.449,99	1.697.842,00	1.711.608,80	1.825.733,31	114.124,51
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	344.453,67	292.130,00	313.054,66	446.452,36	133.397,70
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	453.891,00	302.101,00	302.348,37	663.544,22	361.195,85
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	274.466,19	300.000,00	300.000,00	317.314,11	17.314,11
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	824.915,33	929.298,00	961.969,68	846.886,61	-115.083,07
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	23.601.501,89	23.738.568,00	23.860.257,01	23.926.541,90	66.284,89
11	Personalaufwendungen	7.168.665,28	7.633.981,00	7.517.821,00	7.389.127,77	-128.693,23
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.822.736,98	4.401.841,00	4.923.449,27	4.070.073,07	-853.376,20
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.101.592,57	3.733.872,00	3.733.872,00	3.049.962,88	-683.909,12
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	252.672,38	275.000,00	275.000,00	229.812,37	-45.187,63
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitions- förderungsmaßnahmen	7.771.599,94	8.504.373,00	8.239.435,28	7.428.220,32	-811.214,96
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	99.001,87	99.001,87
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.155.517,17	1.144.144,00	1.170.906,27	1.485.002,94	314.096,67
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	23.272.784,32	25.693.211,00	25.860.483,82	23.652.199,35	-2.208.284,47
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	328.717,57	-1.954.643,00	-2.000.226,81	274.342,55	2.274.569,36
20	außerordentliche Erträge	839.739,18	230.000,00	236.381,30	370.851,66	134.470,36
21	außerordentliche Aufwendungen	266.175,10	380.000,00	315.797,24	280.402,04	-35.395,20
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	573.564,08	-150.000,00	-79.415,94	90.449,62	169.865,56
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	902.281,65	-2.104.643,00	-2.079.642,75	364.792,17	2.444.434,92
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60012 EFRG

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 J. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 SachsGemO	0,00	0,00	0,00	1.423.619,10	1.423.619,10
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)	902.281,65	-2.104.643,00	-2.079.642,75	1.788.411,27	3.868.054,02

Seite 2 von 3

Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung Haushaltsjahr 2018

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60012 EFRG

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		Betrag in EUR
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F60012 EFRG

Vermögensgegenständen

+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)

Umlaufvermögens

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen

+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
			-	EUR		
		1	2	3	4	5
1 1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.286.790,11	10.511.063,00	10.511.063,00	9.895.161,19	-615.901,81
	darunter: Grundsteuern A und B	1.752.333,78	1.777.800,00	1.777.800,00	1.776.746,44	-1.053,56
	Gewerbesteuer	3.754.484,79	3.889.735,00	3.889.735,00	3.170.751,60	-718.983,40
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.695.844,00	3.630.611,00	3.630.611,00	3.732.594,78	101.983,78
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	970.551,48	1.099.917,00	1.099.917,00	1.086.828,50	-13.088,50
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.801.070,41	7.970.450,00	8.030.909,80	7.915.134,76	-115.775,04
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.104.373,00	4.922.200,00	4.922.200,00	4.872.930,00	-49.270,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	5.757,48	135.500,00	135.500,00	134.694,98	-805,02
i i	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.741.726,43	1.787.842,00	1.801.608,80	1.931.911,26	130.302,46
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	340.525,38	292.130,00	313.054,66	396.863,17	83.808,51
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	488.845,43	302.101,00	302.348,37	648.607,67	346.259,30
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	290.199,80	300.000,00	300.000,00	317.314,11	17.314,11
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	720.453,20	741.900,00	774.571,68	579.183,76	-195.387,92
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	21.669.610,76	21.905.486,00	22.033.556,31	21.684.175,92	-349.380,39
10	Personalauszahlungen	7.167.666,65	7.633.981,00	7.517.821,00	7.402.493,87	-115.327,13
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.900.217,63	4.401.841,00	4.923.449,27	4.061.238,27	-862.211,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	267.242,81	275.000,00	275.000,00	228.363,73	-46.636,27
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.608.436,49	8.504.373,00	8.239.435,28	8.210.039,64	-29.395,64
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.034.235,26	1.324.144,00	1.286.703,51	1.258.235,07	-28.468,44
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	19.977.798,84	22.139.339,00	22.242.409,06	21.160.370,58	-1.082.038,48
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	1.691.811,92	-233.853,00	-208.852,75	523.805,34	732.658,09
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.276.555,48	2.278.152,00	4.014.920,00	3.529.372,08	-485.547,92
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	13.378,09	0,00	175.090,00	159.359,15	-15.730,85
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen	780.960,00	230.000,00	230.000,00	268.337,00	38.337,00

48.462,10

55.955,31

3.175.310,98

0,00

0,00

0,00

0,00

2.508.152,00

0,00

0,00

0,00

4.420.010,00

35.627,90

3.992.896,13

200,00

0,00

-427.113,87

35.627,90

200,00

0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60012 EFRG

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01-12/1/	01-12/10	EUR	01-12/10	
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	41.873,73	5.000,00	11.436,46	10.359,51	-1.076,95
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	195.692,77	83.800,00	103.527,50	26.706,79	-76.820,71
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.130.691,30	3.371.330,00	8.323.626,43	5.088.090,70	-3.235.535,73
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	567.625,36	242.700,00	861.306,16	701.495,07	-159.811,09
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	220.841,52	1.037.000,00	1.453.543,41	199.287,49	-1.254.255,92
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	421.677,86	285.000,00	1.443.740,19	127.870,94	-1.315.869,25
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	4.578.402,54	5.024.830,00	12.197.180,15	6.153.810,50	-6.043.369,65
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.403.091,56	-2.516.678,00	-7.777.170,15	-2.160.914,37	5.616.255,78
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	288.720,36	-2.750.531,00	-7.986.022,90	-1.637.109,03	6.348.913,87
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.107.740,00	500.000,00	1.400.000,00	1.675.000,00	275.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	584.710,65	1.103.000,00	1.103.000,00	1.290.041,17	187.041,17
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	523.029,35	-603.000,00	297.000,00	384.958,83	87.958,83
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	811.749,71	-3.353.531,00	-7.689.022,90	-1.252.150,20	6.436.872,70
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.471.423,86	0,00	0,00	3.324.707,33	3.324.707,33
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	7.459.209,05	0,00	0,00	3.305.108,80	3.305.108,80
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	12.214,81	0,00	0,00	19.598,53	19.598,53
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	823.964,52	-3.353.531,00	-7.689.022,90	-1.232.551,67	6.456.471,23
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	823.964,52	-3.353.531,00	-7.689.022,90	-1.232.551,67	6.456.471,23
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	9.261.616,69	10.085.581,21	10.085.581,21	10.085.581,21	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	10.085.581,21	6.732.050,21	2.396.558,31	8.853.029,54	6.456.471,23

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	<u> </u>	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
			•	EUR	•	
		1	2	3	4	5
darunter: Besta	and an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!

0001 Stadt Oschatz

Druckliste: F60012 EFRG

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

Seite 1 von 3

Haushaltsjahr: 2018

Aktiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
--------	--------------------------------------	--------------------------------

1.	Anlagevermögen	173.626.706,19	171.021.802,51
 а)	Immaterielle Vermögensgegenstände	59.804,93	64.903,61
b)	Sonderposten für geleistete Investitonszuwendungen	1.184.621,37	894.227,54
c)	Sachanlagevermögen	97.788.206,62	95.468.598,09
aa)	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.095.300,31	10.251.052,17
bb)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	34.914.590,97	35.746.623,05
cc)	Infrastrukturvermögen	38.957.261,58	39.825.365,89
dd)	Bauten auf fremden Grund und Boden	57.811,30	59.059,11
ee)	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.268.548,42	1.268.911,41
ff)	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.919.708,25	2.736.872,95
gg)	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	669.554,22	472.324,25
hh)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.905.431,57	5.108.389,26
d)	Finanzanlagevermögen	74.594.073,27	74.594.073,27
aa)	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	55.438.492,58
bb)	Beteiligungen	19.155.580,69	19.155.580,69
cc)	Sondervermögen	0,00	0,00
dd)	Ausleihungen	0,00	0,00
ee)	Wertpapiere	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	10.941.671,73	11.710.078,54
a)	Vorräte	31.643,23	31.643,23
b)	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.129.115,79	596.230,18
c)	Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	927.883,17	996.623,92
d)	Liquide Mittel	8.853.029,54	10.085.581,21
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.396,61	16.809,26
a)	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.396,61	16.809,26
4.	Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
a)	Nicht durch Kapitalpositiion gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
			-

Summe Aktiva 184.587.774,53 182.748.690,31

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

Seite 2 von 3

Vorjahr

Haushaltsjahr: 2018

Haushaltsjahr

	Passiva	00 - 12 / 18 EUR	00 - 12 / 17 EUR
1.	Kapitalposition	118.827.935,67	118.479.792,83
a)	Basiskapital	112.412.339,33	115.826.722,77
b)	Rücklagen	6.415.596,34	2.653.070,06
aa)	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.794.725,29	2.096.763,64
bb)	Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.620.871,05	556.306,42
cc)	Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd)	Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c)	Fehlbeträge	0,00	0,00
aa)	Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb)	Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
cc)	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2.	Sonderposten	44.987.485,67	45.055.540,30
a)	Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	40.777.178,66	40.909.660,37
b)	Sonderposten für Investitionsbeiträge	174.786,88	20.292,54
c)	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00	0,00
d)	Sonstige Sonderposten	4.035.520,13	4.125.587,39
3.	Rückstellungen	1.993.231,75	2.480.865,26
a)	Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	42.794,59	56.077,62
b)	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c)	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e)	Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f)	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
g)	Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h)	Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	1.950.437,16	2.424.787,64

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60014

Vermögensrechnung (Bilanz) zu § 51 SächsKomHVO-Doppik

Seite 3 von 3

Haushaltsjahr: 2018

	Passiva	Haushaltsjahr 00 - 12 / 18 EUR	Vorjahr 00 - 12 / 17 EUR
i)	Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j)	sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten	17.920.468,65	15.960.202,44
a)	Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.112.272,03	10.725.864,56
c)	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461.722,34	669.249,45
e)	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	26.601,47	43.458,79
f)	Sonstige Verbindlichkeiten	6.319.872,81	4.521.629,64
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	858.652,79	772.289,48
a)	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	858.652,79	772.289,48
	Summe Passiva	184.587.774,53	182.748.690,31
	Summe Aktiva	184.587.774,53	182.748.690,31
	Summe Passiva	184.587.774,53	182.748.690,31
	Saldo	0,00	0,00

Anhang zum Jahresabschluss 2018 der Großen Kreisstadt Oschatz

A. Allgemeine Angaben

Nach dem Gesetzesbeschluss des Sächsischen Landtages am 07.11.2007 stellte die Stadt zum 01.01.2013 ihr Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik um.

Die bisher angewandte Kameralistik ist ein prozessorientiertes Verfahren zur Abbildung von Haushaltsplänen und deren Abweichungen. Die Aufgabenerfüllung und Einhaltung von Gesetzen wurden ausschließlich unter dem Blickwinkel eines jährlichen Ausgleichs von Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Doppik stellt in Annäherung an die kaufmännische Buchführung ein erfolgsorientiertes Verfahren dar. Wie im Handelsrecht soll insbesondere der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Dazu ist neben der schon in der Kameralistik gebotenen Liquiditätssicherung auch der Substanzverzehr (Ressourcenverbrauch) darzustellen und zu decken.

Trotz vieler Parallelen im Rechnungswesen bestehen grundlegende Unterschiede zwischen kommunaler Doppik und Handelsrecht. Die Kommune wird mit der Änderung der Buchführung nicht zum Unternehmen, es findet keine Ökonomisierung der Politik statt. So kommt es auch zukünftig nicht zu einem Dienstleistungswettbewerb um Kunden über den Preis von kommunalen Leistungen. Es gibt Bereiche, in denen sinnvoll keine Preisbildung möglich ist: Forschung/Lehre, Prävention, Sicherheit. Ebenso scheiden steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten bzw. Gewinnerzielung aus. Die Kommune sichert die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Aufgaben.

Die Einführung eines betriebswirtschaftlich-entscheidungsorientierten Rechnungswesens soll genauere Erkenntnisse über die finanzielle Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung bringen und damit zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung führen. Die Verwaltungstätigkeit wird dazu nur anders dargestellt, mehr Geld hat die Kommune damit nicht zur Verfügung.

Mit der Umstellung des Rechnungswesens ist eine erstmalige und vollständige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten (Eröffnungsbilanz) erforderlich. Die Eröffnungsbilanz wurde nach den gesetzlichen Vorschriften, den Hinweisen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern und den ergänzenden Regelungen der Stadt aufgestellt. Die örtliche Prüfung erfolgt durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Jahresabschlüsse 2013-2017 wurden vom Stadtrat festgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es werden nur entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände abzüglich Abschreibung nachgewiesen. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Abschreibungstabelle gemäß Anlage zur KomHVO-Doppik, es kommt die jeweils längste Nutzungsdauer zur Anwendung. Für ausgereichte Fördermittel wird die Bilanzierungshilfe nach § 36 Abs. 8 KomHVO-Doppik in Anspruch genommen.

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse

Hierunter fallen Zuwendungen und Umlagen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte leistet und die keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten für immaterielles, Sachanlage- oder Finanzanlagevermögen bei der Kommune begründen. Diese aktiven Sonderposten sind linear über die Zweckbindungsfrist oder ggf. pauschal linear über 10 Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um Abschreibungen zwischen dem Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung und dem Bilanzstichtag, angesetzt. Bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 EUR (bis 31.12.2017)/800 EUR (ab 01.01.2018) ohne abziehbare Umsatzsteuer nicht überschreiten, sind von der Erfassung ausgenommen. Für Mobiliar und technische Geräte gelten 50 EUR ohne abziehbare Umsatzsteuer als Erfassungsgrenze. Bewertet und in die Bilanz übernommen werden nur Vermögensgegenstände ab 410 EUR (bis 31.12.2017)/800 EUR (ab 01.01.2018) ohne abziehbare Umsatzsteuer.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung über die Nutzungsdauer gemäß Bewertungsrichtlinie Anwendung. Die Vermögensgegenstände werden demnach in gleichen Monatsraten abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt mit dem ersten Tag des Monats der Anschaffung oder Herstellung. Bei umfassenden Sanierungen von Anlagen wird eine Verlängerung der Restnutzungsdauer geschätzt.

Für voraussichtlich dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Beteiligungen

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Der für die Eröffnungsbilanz ermittelte Ersatzwert wurde jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt, welcher nunmehr als Anschaffungskosten fortgeführt wird. Diese stellen die Bewertungsobergrenze da. Im Falle einer Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen.

Vorräte

Die Vorräte sind mit Festwerten bewertet.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag in die Bilanz eingegangen. Dem Ausfallrisiko bei niedergeschlagenen Forderungen wurde durch Einzelwertberichtigung Rechnung getragen. Der Nachweis der Wertberichtigungen ist im Vorbuch (AVVISO-Niederschlagungsliste) hinterlegt.

Geldbestände

Die liquiden Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Sonderposten

Erhaltene Fördermittel sind nicht vom Vermögenswert abgesetzt, sondern werden als Sonderposten ausgewiesen. Basis sind die Zuwendungsbescheide und Verwendungsnachweise.

Die Fördermittel wurden den Vermögensgenständen sachgerecht zugeordnet, die Auflösung entspricht dem Abschreibungssatz. Zustands- und Restnutzungskorrekturen bei der Straßenbewertung wurden für die Fördermittel ebenfalls angewendet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Höhe des sachgerecht geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt, eine Abzinsung erfolgte nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten sind Verbindlichkeiten, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten,

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag bzw. Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Stand des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht dargestellt.

Die Zugänge verteilen sich wie folgt:

Immaterielles Anlagevermögen	10.359,51
Aktive Sonderposten	389.395,70
Sachanlagen	775.001,95
Anlagen in Bau	4.836.869,15

Angaben in EUR

Von den Zugängen bei den Anlagen in Bau entfallen 775 TEUR auf den Neubau Hort Zum Grashüpfer, 788 TEUR EUR auf den Bahnhof und 946 EUR auf ein Robert-Härtwig-Schule Nordfassade, 824 TEUR Erschließung Eigenheimstandort Fliegerhorst.

Mit Anschaffung und Fertigstellung wurden u.a. aktiviert Robert-Härtwig-Schule Heizungsumstellung und Erneuerung Chemiekabinett (214 TEUR), Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges (337 TEUR), Technik Stadtgärtnerei (72 TEUR), Erstausstattung Hort Grashüpfer (91 TEUR) Technik Bauhof (84 TEUR)

Vorräte

Das Vorratsvermögen enthält den regelmäßigen Bestand an Büromaterial (5,6 TEUR) und Hilfs- und Betriebsstoffe des Bauhofs (25,8 TEUR).

<u>Forderungen</u>

Der Stand der Forderungen ist in der Forderungsübersicht dargestellt. Darunter befinden sich:

	2018	2017
Grundsteuer B	105.211,67	93.218,63
Gewerbesteuer	690.769,85	403.802,39
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	121.680,62	123.819,48
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	179.962,32	164.153,19
Fördermittel Land	482.890,28	149.642,98
Landkreis	317.890,94	29.904,86

Angaben in EUR

Liquide Mittel

2018	2017
EUR	EUR
8.853.029,54	10.085.581,21

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

2018	2017
EUR	EUR
19.396,61	16.809,26

Die Position betrifft u.a. die Beamtenbezüge für Januar 2019.

Kapital position

Basiskapital	2018	2017
Stand 01.01.	115.826.722,77	115.927.962,72
Korrektur Eröffnungsbilanz	-16.649,33	-101.239,95
Stand 31.12.	112.412.339,33	115.826.722,77

Rücklagen	2018	2017
	EUR	EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	3.794.725,29	2.096.763,64
Rücklage des Sonderergebnisses	2.620.871,05	556.306,42

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 274.342,55 EUR wird in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Der sich ergebende ver-

rechnungsfähige Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses von 1.423.619,10 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses von 90.449,62 EUR wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Des Weiteren übt die Stadt das Wahlrecht nach § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO aus, den Restwert von im Haushaltsjahr von Alt- zu Neuvermögen umzustellenden Anlagegütern zum Umstellungszeitpunkt vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu übertragen. Unter Berücksichtigung der zugehörigen Sonderposten werden 1.974.115,01 EUR in die Rücklage eingestellt.

Die Korrektur der Eröffnungsbilanz betrifft die Straße" Zum Winkel". Die Straße ist in der Bilanz enthalten, aber wurde 2019 neu geschaffen.

Sonderposten

	2018	2017
Stand 01.01.	45.055.540,30	45.676.624,98
Zugänge	+1.310.176,41	+1.126.599,30
Auflösung	-1.686.279,48	-1.760.532,57
Umbuchung	+411.029,13	+44.991,19
Rückzahlung	-131.449,07	-10.244,45
Korrektur	28.468,38	-21.896,19
Stand 31.12.	44.987.485,67	45.055.540,30

Angaben in EUR

Darin enthalten sind 6.776.210,19 EUR (Vj. 6.591.961,17 EUR) aus investiven Schlüsselzuweisungen.

Rückstellungen

2018	2017
EUR	EUR
1.993.231,75	2.480.865,26

Unter den Rückstellungen befinden sich:

Rückständiger Grunderwerb (Vj. 1.509 TEUR)	1.509.844,18
Finanzausgleich (Vj. 537 TEUR)	0,00
Straßenentwässerungskosten (Vj. 217 TEUR)	185.332,95
Altersteilzeit (Vj. 56 TEUR)	42.794,59
Prüfungskosten (Vj. 10 TEUR)	10.000,00

Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

2018	2017
EUR	EUR
858.652,79	772.289,48

Die Position betrifft die vorausgezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren.

D. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Steuererträge

	2018	2017
	EUR	EUR
	10.244.579,66	10.423.911,57
darunter		
Grundsteuern	1.796.791,41	1.761.871,25
Gewerbesteuer	3.462.433,09	3.841.012,43
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.730.455,92	3.678.837,02
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.102.637,63	998.249,15

Erträge aus laufenden Zuweisungen

	2018	2017
	EUR	EUR
	9.582.031,63	9.615.414,14
darunter		
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	4.875.930,00	5.104.373,00
Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	130.090,00
Investive Schlüsselzuweisung für Instandhaltung	43.683,00	60.943,03
Landeszuschuss übertragener Wirkungskreis	134.694,98	135.847,48
Landeszuschuss Kita	1.711.828,42	1.604.977,44
Straßenunterhaltung	324.321,06	301.376,61
Stadtumbau Ost	72.224,01	259.359,92
Auflösung Sonderposten	1.595.440,04	1.539.306,61

Entgelte

	2018	2017
	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.825.733,31	1.664.449,99
darunter		
Elternbeiträge	947.302,48	874.156,94
Geschwisterermäßigung	156.155,19	146.635,71
Hallennutzungsgebühren	172.016,96	176.894,12
Friedhofsunterhaltung	126.404,45	127.306,33

	2018	2017
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	446.452,36	344.453,67
darunter		
Mieten/Pachten	209.392,37	209.727,97
Verkäufe	112.183,08	74.161,09
Regreßansprüche	109.659,78	42.600,75
Übrige	15.217,13	17.963,86

Kostenerstattungen etc.

	2018	2017
	EUR	EUR
	663.544,22	453.891,00
darunter		
Kita andere Gemeinden	154.991,73	135.308,48
Zuschussabrechnung Eigenbetrieb/-gesellschaft	231.254,49	19.904,55
Sozialversicherung	85.007,27	97.742,46
Beteiligung FSJ	93.144,91	102.419,66

<u>Finanzerträge</u>

	2018	2017
	EUR	EUR
	317.314,11	274.466,19
davon		
Zinsen	0,00	6.179,72
Gewinnanteile	317.314,11	268.286,47

Sonstige laufende Erträge

	2018	2017
	EUR	EUR
	846.886,61	824.915,33
darunter		
Konzessionsabgabe	404.526,51	386.890,93
Einspeisevergütung	119.950,73	145.516,44
Verwarn-/Bußgelder	78.896,36	76.690,33
Steuerverzinsung	105.330,00	30.391,00
Säumnis/Mahnung	21.437,74	13.108,25
Herabsetzung Sonderposten	90.839,44	90.835,03
Herabsetzung Rückstellungen	7.740,53	69.669,65

Personalaufwand

Im doppischen Haushalt sind die Verpflichtungen für Altersteilzeit schon bei ihrer Verursachung zu berücksichtigen. Des Weiteren werden mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

2018	2017
EUR	EUR
7.389.127,77	7.168.665,28

Sachaufwand

Mit Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung werden die Aufwendungen verursachergerecht verbucht.

	2018	2017
	EUR	EUR
	4.070.073,07	3.822.736,98
darunter		
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	1.685.435,30	1.431.708,74
Unterhaltung Geräte und Ausstattung	295.685,31	260.297,21
Heizöl	63.557,76	47.311,80
Strom	285.085,33	283.429,89
Gas	263.377,56	349.167,23
Reinigung/Hauswart	678.354,19	634.131,90

Abschreibungen

	2018	2018
	EUR	EUR
	3.049.962,88	3.101.592,57
darunter		
Bauhof	62.645,23	31.152,72
Straßen	1.626.643,92	1.729.924,06
Gärtnerei	40.229,85	37.163,78
Hauptamt	120.670,06	112.606,88
Museum	31.569,92	31.861,32
Thomas-Müntzer-Haus	248.684,55	248.684,55
Feuerwehr	145.409,85	129.787,97
Schulen	258.360,13	253.993,95
Kita/Hort/Freite Träger	157.128,41	155.685,48
Sportstätten	160.859,02	172.679,89

Zinsaufwand

	2018	2017
	EUR	EUR
	229.812,37	252.672,38
davon		
Zinsen für Kredite	227.282,27	252.672,38

<u>Transferaufwand</u>

	2018	2017
	EUR	EUR
	7.428.220,32	7.771.599,94
darunter		
Kreisumlage	4.674.742,26	5.036.303,60
Gewerbesteuerumlage	284.554,67	336.940,87
Zuschuss OFG	783.458,88	1.033.428,00
Zuschuss Eigenbetrieb	402.664,25	358.684,70
Zuschüsse Kita Freie Träger	673.491,14	580.044,71
Zuschuss Obdachlosen DRK	6.000	6.000,00
Kita andere Gemeinden	124.453,58	45.733,39
Zuschuss Lebenshilfe Tierpark	85.000,00	85.000,00
Stadtumbau Ost	177.440,51	96.776,48

Sonstiger laufender Aufwand

2018	2017
EUR	EUR
1.485.002,94	1.155.517,17

Ordentliches Ergebnis

2018	2017
EUR	EUR
274.342,55	328.717,57

Sonderergebnis

	2018	2017
	EUR	EUR
Außerordentliche Erträge	370.851,66	839.739,18
davon		
Spenden	8.147,12	10.084,40
Grundstückserlöse	326.853,00	780.960,00
Übrige	35.851,54	48.694,78
Außerordentliche Aufwendungen	280.402,04	266.175,10
davon		
Abgang Restbuchwerte	0,00	3,00
Grundstücksveräußerung	215.166,55	232.737,80
Übrige	65.235,49	33.434,30
Sonderergebnis	90.449,62	573.564,08

Gesamtergebnis

	2018	2017
	EUR	EUR
Gesamtergebnis	364.792,17	902.281,65
davon		
Ordentliches Ergebnis	274.342,55	328.717,57
Sonderergebnis	90.449,62	573.564,08

Die Stadt macht vom Wahlrecht nach § 72 Abs.3 SächsGemO Gebrauch, die Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf Altvermögen (bis zum 31.12.2017 angeschafft) entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital auszugleichen. Daraus ergibt sich ein verrechnungsfähiger Fehlbetrag von 1.423.619,10 EUR, das verbleibende Gesamtergebnis des Haushaltsjahres 2018 beläuft sich damit auf 1.788.411,27 EUR.

E. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Abweichungen zu den korrespondierenden Positionen der Ergebnisrechnung ergeben sich im Wesentlichen aus Fälligkeitsverschiebungen zum Jahreswechsel. Wegen der Vorauszahlung der Grabnutzungsgebühren liegen die Gebühreneinzahlungen über den jährlichen Gebührenerträgen. In den Personalauszahlungen sind auch Auszahlungen für Altersteilzeit von 46.747,56 EUR (Vj. 51.288,13 EUR) enthalten.

	2018	2017
	EUR	EUR
Steuern	9.895.161,19	10.286.790,11
Zuwendungen für laufende Verwaltungstätigkeit	7.915.134,76	7.801.070,41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.931.911,26	1.741.726,43
Privatrechtliche Leistungsentgelte	396.863,17	340.525,38
Kostenerstattungen	648.607,67	488.845,43
Zinsen	317.314,11	290.199,80
Sonstige laufende Einzahlungen	579.183,76	720.453,20
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätig-	21.684.175,92	21.669.610,76
keit		
Personal	-7.402.493,87	-7.167.666,65
Sach- und Dienstleistungen	-4.061.238,27	-3.900.217,63
Zinsen	-228.363,73	-267.242,81
Transferauszahlungen	-8.210.039,64	-7.608.436,49
Sonstige laufende Auszahlungen	-1.258.235,07	-1.034.235,26
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätig-	-21.160.370,58	-19.977.798,44
keit		
Zahlungamittalaalda aya layfandar Varryaltur aa	502 905 24	1 601 911 02
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.805,34	1.691.811,92

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
Investitionszuwendungen	3.529.372,08	2.276.555,48
Investitionsbeiträge	159.359,15	13.378,09
Veräußerung Immobilien	268.337,00	780.960,00
Veräußerung übriges Sachanlagevermögen	35.627,90	48.462,10
Veräußerung Finanzanlagen	200,00	55.955,31
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.992.896,13	3.175.310,98
Immaterielle Vermögensgegenstände	-10.359,51	-41.873,73
Erwerb Immobilien	-26.706,79	-195.692,77
Baumaßnahmen	-5.088.090,70	-3.130.691,30
Übriges Sachanlagevermögen	-701.495,07	-567.625,36
Erwerb Finanzanlagen	-199.287,49	-220.841,52
Investitionszuschüsse	-127.870,94	-421.677,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.153.810,50	-4.578.402,54
		·
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.160.914,37	-1.403.091,56

Darunter befinden sich folgende Positionen:

	EUR
Investitionseinzahlungen	
Investive Schlüsselzuweisung	741.045,00
Förderung Hort Zum Grashüpfer	208.435,87
Förderung Bahnhof	81.904,74
Förderung Erneuerung Dresdener Straße	256.656,52
Förderung Mulde-Elbe-Radweg	727.438,94
Förderung Feuerwehrfahrzeug	288.056,41
Förderung Robert-Härtig-Schule	857.312,24
Investitionsauszahlungen	
Hort Zum Grashüpfer	774.729,54
Kauf Feuerwehrfahrzeug	252.692,06
Parkplatz am Bahnhof	151.820,19
Bahnhof	745.449,93
Erschließung EH-Standort Fliegerhorst	824.212,46
Investive STEA	146.454,21
Robert-Härtwig-Oberschule	1.208.409,51
Dresdener Straße	398.156,11
Mulde-Elbe-Radweg	601.834,91
Ersatzbeschaffung Technik Stadtgärtnerei	74.609,02

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit

	2018	2017
	EUR	EUR
Kreditaufnahme	1.675.000,00	1.107.740,00
Tilgung	-1.290.041,17	-584.710,65
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	384.958,83	523.029,35

Haushaltsunwirksame Vorgänge

Es werden Zahlwegbuchungen und fremde Gelder (Schulen, Jagd) mit 19.598,53 EUR (Vj. 12.214,81 EUR) nachgewiesen.

Überschuss/Bedarf an Liquiditätsmitteln

	2018	2017
	EUR	EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.805,34	1.691.811,92
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	384.958,83	523.029,35
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-2.160.914,37	-1.403.091,56
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	19.598,53	12.214,81
Anfangsbestand	10.085.581,21	9.261.616,69
Endbestand	8.853.029,54	10.085.581,21

F. Weitere Angaben

Die Große Kreisstadt Oschatz ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen und der Zusatzversorgungskasse. Sie entrichtet satzungsgemäße Umlagen. Notwendige Rückstellungen werden von den genannten Einrichtungen gebildet.

Die Stadt hat 1996 die Gewährträgerschaft für die Mitgliedschaft der Oschatzer Wohnstätten GmbH bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen übernommen. Rückstellungen für eine Inanspruchnahme sind aufgrund der wirtschaftlichen Stabilität der Oschatzer Wohnstätten GmbH nicht notwendig und daher auch nicht gebildet.

Die Stadt bürgt für Kredite der Oschatzer Freizeitstätten GmbH, die zum 31.12.2018 mit 90.191,92 EUR (Vorjahr 193.713,76 EUR) valutierten. Für die Modernisierung des Bades wurden Fördermittel beantragt. Nach der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" war zur Absicherung der zweckentsprechenden Mittelverwendung im Gesellschaftsvertrag eine Nachschusspflicht der Stadt von maximal 5.805.000 EUR befristet bis 31.12.2035 aufzunehmen. Eine Inanspruchnahme über die jährlichen Zahlungen der Stadt in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich ist nicht zu erwarten.

Die Stadt schloss am 23.11.1995 einen zwanzigjährigen Mietvertrag für die Rosentalhalle ab. Diese Sporthalle wird für den Schulsport des Thomas-Mann-Gymnasiums und den Vereinssport genutzt. Der Vertrag wurde 2016 um 10 Jahre verlängert, die Jahresmiete beträgt seitdem 170.150 EUR. Daneben trägt die Stadt die Nebenkosten. Seit das Thomas-Mann-Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises Nordsachsen übergegangen ist, trägt der Landkreis die anteiligen Kosten für den Schulsport. Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungsstunden, was ca. der Hälfte der Kosten entspricht.

G. Ergebnisverwendung

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses von 274.342,55 EUR wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Das Sonderergebnis von 90.449,62 EUR wird in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt.

Beigeordneter

Oschatz, den 20.03.2023

Schmidt

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018 (in EUR)

		Ent	wicklung (Hers	der Ansch tellungsko		der	Eı	ntwicklung	der Abso	hreibunge	en	Buchwerte			
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen ²	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	221.201,11	10.359,51	0,00	0,00	231.560,62	156.297,50	15.458,19	0,00	0,00	171.755,69	64.903,61	59.804,93		
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	221.201,11	10.359,51	0,00	0,00	231.560,62	156.297,50	15.458,19	0,00	0,00	171.755,69	64.903,61	59.804,93		
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.162.727,87	389.395,70	0,00	0,00	1.552.123,57	268.500,33	99.001,87	0,00	0,00	367.502,20	894.227,54	1.184.621,37		
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.162.727,87	389.395,70	0,00	0,00	1.552.123,57	268.500,33	99.001,87	0,00	0,00	367.502,20	894.227,54	1.184.621,37		
1.3	Sachanlagevermögen	185.926.051,01	5.611.871,10	702.746,42	0,00	190.835.175,69	90.457.452,92	3.031.951,19	442.435,04	0,00	93.046.969,07	95.468.598,09	97.788.206,62		
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	10.681.238,92	9.649,57	169.486,06	4.084,63	10.525.487,06	430.186,75	0,00	0,00	0,00	430.186,75	10.251.052,17	10.095.300,31		
1.3.1.1	Grünflächen	3.764.790,05	6.077,16	159.639,00	0,00	3.611.228,21	158.225,20	0,00	0,00	0,00	158.225,20	3.606.564,85	3.453.003,01		
1.3.1.2	Ackerland	3.075.563,63	542,55	6.528,88	4.084,63	3.073.661,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.075.563,63	3.073.661,93		
1.3.1.3	Wald und Forsten	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.581,06	1.857.581,06		
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.1.5	Gewässer	11.551,50	1.298,82	0,00	0,00	12.850,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.551,50	12.850,32		
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.971.752,68	1.731,04	3.318,18	0,00	1.970.165,54	271.961,55	0,00	0,00	0,00	271.961,55	1.699.791,13	1.698.203,99		
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	69.526.937,49	36.397,96	225.945,41	219.802,99	69.557.193,03	33.780.314,44	1.042.552,54	180.264,92	0,00	34.642.602,06	35.746.623,05	34.914.590,97		
1.3.2.1	Wohnbauten	53.464,33	0,00	36.856,63	0,00	16.607,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.464,33	16.607,70		
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	9.864.776,10	36.397,96	0,00	6.220,08	9.907.394,14	5.533.051,22	132.361,44	0,00	0,00	5.665.412,66	4.331.724,88	4.241.981,48		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018 (in EUR)

		Ent	wicklung (Hers	der Ansch tellungsko		der	Е	ntwicklung	der Abso	hreibunge	en	Buchwerte			
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen ²	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres		
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1.3.2.3	Schulen	25.203.599,57	0,00	0,00	213.582,91	25.417.182,48	14.083.299,34	220.589,70	0,00	0,00	14.303.889,04	11.120.300,23	11.113.293,44		
1.3.2.4	Kulturanlagen	9.899.851,51	0,00	0,00	0,00	9.899.851,51	3.902.169,67	279.330,20	0,00	0,00	4.181.499,87	5.997.681,84	5.718.351,64		
1.3.2.5	Sportanlagen	10.451.140,52	0,00	0,00	0,00	10.451.140,52	5.411.617,87	170.027,80	0,00	0,00	5.581.645,67	5.039.522,65	4.869.494,85		
1.3.2.6	Gartenanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	6.537.040,80	0,00	0,00	0,00	6.537.040,80	2.122.735,01	100.027,22	0,00	0,00	2.222.762,23	4.414.305,79	4.314.278,57		
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	7.517.064,66	0,00	189.088,78	0,00	7.327.975,88	2.727.441,33	140.216,18	180.264,92	0,00	2.687.392,59	4.789.623,33	4.640.583,29		
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	89.434.059,32	89.036,50	18.499,25	599.496,55	90.104.093,12	49.608.693,43	1.539.988,03	1.849,92	0,00	51.146.831,54	39.825.365,89	38.957.261,58		
1.3.3.1	Tunnel, Brücken und ing.techn. Anlagen	4.558.817,45	56.397,63	0,00	109.587,73	4.724.802,81	1.030.340,20	48.087,43	0,00	0,00	1.078.427,63	3.528.477,25	3.646.375,18		
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	83.601.586,79	4.967,94	18.499,25	479.464,80	84.067.520,28	48.079.500,55	1.462.584,49	1.849,92	0,00	49.540.235,12	35.522.086,24	34.527.285,16		

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018 (in EUR)

		Ent		der Ansch tellungsko	affungs- o osten	der	E	ntwicklung	vicklung der Abschreibungen Buc				
	Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen ²	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.273.655,08	27.670,93	0,00	10.444,02	1.311.770,03	498.852,68	29.316,11	0,00	0,00	528.168,79	774.802,40	783.601,24
1.3.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	74.869,91	0,00	0,00	0,00	74.869,91	15.810,80	1.247,81	0,00	0,00	17.058,61	59.059,11	57.811,30
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.276.933,15	0,00	0,00	0,00	1.276.933,15	8.021,74	362,99	0,00	0,00	8.384,73	1.268.911,41	1.268.548,42
1.3.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.691.655,44	452.166,88	257.628,08	106.233,56	8.992.427,80	5.954.782,49	366.800,89	248.863,83	0,00	6.072.719,55	2.736.872,95	2.919.708,25
1.3.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.131.967,52	187.751,04	11.760,27	90.703,99	1.398.662,28	659.643,27	80.921,16	11.456,37	0,00	729.108,06	472.324,25	669.554,22
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.108.389,26	4.836.869,15	19.427,35	-1.020.321,72	8.905.509,34	0,00	77,77	0,00	0,00	77,77	5.108.389,26	8.905.431,57
1.4	Finanzvermögen	75.169.795,90	0,00	0,00	0,00	75.169.795,90	575.722,63	0,00	0,00	0,00	575.722,63	74.594.073,27	74.594.073,27
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.438.492,58	55.438.492,58
1.4.2	Beteiligungen	19.731.303,32	0,00	0,00	0,00	19.731.303,32	575.722,63	0,00	0,00	0,00	575.722,63	19.155.580,69	19.155.580,69
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018 (in EUR)

Seite 4 von 4

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Anlagevermögen	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreib- ungen im Haushalts- jahr ¹	Auflösun- gen ²	Zuschrei- bungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres ³	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushalts- jahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Gesamtsumme	262.479.775,89	6.011.626,31	702.746,42	0,00	267.788.655,78	91.457.973,38	3.146.411,25	442.435,04	0,00	94.161.949,59	171.021.802,51	173.626.706,19

Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

² Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

³ Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2018

		Stand zu Beginn des	Forderungen zum En	Stand zum Ende des		
	Arten der Forderungen	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	596.230,18	1.128.512,80	602,99	0,00	1.129.115,79
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	95.265,75	192.681,52	602,99	0,00	193.284,51
1.2	Steuerforderungen	348.792,87	454.313,35	0,00	0,00	454.313,35
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	90.852,99	170.480,58	0,00	0,00	170.480,58
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	61.318,57	311.037,35	0,00	0,00	311.037,35
2.	Privatrechtliche Forderungen	996.623,92	921.799,17	6.084,00	0,00	927.883,17
	davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Summe aller Forderungen	1.592.854,10	2.050.311,97	6.686,99	0,00	2.056.998,96

Verbindlichkeitenübersicht zu § 54 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F60019

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2018

		Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	mit einer Restlaufzeit	Stand zum Ende des	
Arten der Verbindlichkeiten		Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	10.725.864,56	506.609,07	3.008.356,05	7.597.306,91	11.112.272,03
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3	von Gemeinden und Gemeindenverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4	von Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	vom privatem Kreditmarkt	10.725.864,56	506.609,07	3.008.356,05	7.597.306,91	11.112.272,03
2.5.1	von Banken und Kreditinstitute	10.725.864,56	506.609,07	3.008.356,05	7.597.306,91	11.112.272,03
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	vom privatem Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	669.249,45	461.518,20	204,14	0,00	461.722,34
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.458,79	26.601,47	0,00	0,00	26.601,47
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	4.521.629,64	6.319.872,81	0,00	0,00	6.319.872,81

Seite 2 von 2

Abschlussbilanz Haushaltsjahr: 2018

	A	Stand zu Beginn des	Verbindlichkeiten zum	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit Star			
	Arten der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Haushaltsjahres	
				DIS ZU IUIII Jailieli	Janien		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	15.960.202,44	7.314.601,55	3.008.560,19	7.597.306,91	17.920.468,65	

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		027	02, .0	EUR	0, .0	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.239.191,51	1.697.206,00	1.747.536,00	1.056.712,75	-690.823,25
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	aufgelöste Sonderposten	486.670,79	918.001,00	918.001,00	492.944,49	-425.056,51
İ	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80.403,22	115.000,00	125.670,69	144.537,09	18.866,40
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	184.469,14	149.550,00	164.576,26	243.982,67	79.406,41
İ	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.651,80	2.281,00	2.528,37	13.405,51	10.877,14
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	89.382,58	0,00	0,00	90.513,29	90.513,29
2	= anteilige ordentliche Erträge	1.613.098,25	1.964.037,00	2.040.311,32	1.549.151,31	-491.160,01
3	anteilige Personalaufwendungen	1.289.700,25	1.238.591,00	1.238.591,00	1.369.066,13	130.475,13
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.197.072,58	1.380.710,00	1.771.984,51	1.252.951,32	-519.033,19
İ	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	1.863.760,28	2.376.561,00	2.376.561,00	1.776.842,65	-599.718,35
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	2.143,44	2.143,44
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	96.776,48	273.920,00	273.920,00	177.440,51	-96.479,49
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	282.319,14	324.138,00	341.058,34	304.449,93	-36.608,41
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	4.729.628,73	5.593.920,00	6.002.114,85	4.882.893,98	-1.119.220,87
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-3.116.530,48	-3.629.883,00	-3.961.803,53	-3.333.742,67	628.060,86
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.434.431,89	900.746,00	900.746,00	1.537.002,56	636.256,56
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	1.638.096,50	1.175.891,00	1.175.891,00	1.713.978,46	538.087,46
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-203.664,61	-275.145,00	-275.145,00	-176.975,90	98.169,10
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-3.320.195,09	-3.905.028,00	-4.236.948,53	-3.510.718,57	726.229,96

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt Hauptamt

Teilhaushalt 2

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	100.489,20	89.472,00	89.472,00	67.876,92	-21.595,08
	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	62.530,76	64.472,00	64.472,00	62.530,76	-1.941,24
1	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.176,95	102.500,00	102.500,00	84.590,23	-17.909,77
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.109,67	9.160,00	9.160,00	5.533,52	-3.626,48
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.112,07	26.990,00	26.990,00	29.193,20	2.203,20
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	86,93	86,93
2	= anteilige ordentliche Erträge	234.887,89	228.122,00	228.122,00	187.280,80	-40.841,20
3	anteilige Personalaufwendungen	541.594,62	867.750,00	751.590,00	596.308,26	-155.281,74
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	295.153,85	279.000,00	282.523,04	226.610,88	-55.912,16
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	112.606,88	119.281,00	119.281,00	117.366,74	-1.914,26
1	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.351,25	13.000,00	13.000,00	2.839,50	-10.160,50
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	210.609,27	246.125,00	244.805,83	213.703,95	-31.101,88
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	1.165.315,87	1.525.156,00	1.411.199,87	1.156.829,33	-254.370,54
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-930.427,98	-1.297.034,00	-1.183.077,87	-969.548,53	213.529,34
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	757.425,89	1.089.111,00	1.089.111,00	799.561,71	-289.549,29
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	91.687,91	136.088,00	136.088,00	93.244,35	-42.843,65
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	665.737,98	953.023,00	953.023,00	706.317,36	-246.705,64
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-264.690,00	-344.011,00	-230.054,87	-263.231,17	-33.176,30

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	10.423.911,57	10.511.063,00	10.511.063,00	10.244.579,66	-266.483,34
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.903.355,87	5.491.564,00	5.491.564,00	5.704.981,00	213.417,00
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	602.192,36	390.180,00	390.180,00	641.524,69	251.344,69
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.166,33	45.160,00	45.160,00	55.630,11	10.470,11
İ	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.665,32	123.800,00	123.800,00	143.415,93	19.615,93
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.821,47	17.390,00	17.390,00	245.818,92	228.428,92
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	274.466,19	300.000,00	300.000,00	317.314,11	17.314,11
İ	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	648.595,19	839.298,00	865.083,82	667.427,16	-197.656,66
2	= anteilige ordentliche Erträge	17.428.981,94	17.328.275,00	17.354.060,82	17.379.166,89	25.106,07
3	anteilige Personalaufwendungen	492.409,82	516.547,00	516.547,00	504.723,86	-11.823,14
İ	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	254.799,02	327.510,00	458.875,88	303.334,52	-155.541,36
İ	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	344.393,62	528.398,00	528.398,00	343.654,41	-184.743,59
İ	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	252.672,38	275.000,00	275.000,00	227.282,27	-47.717,73
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	6.771.620,67	7.132.925,00	6.816.381,59	6.138.425,64	-677.955,95
İ	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	192.802,48	109.700,00	109.705,00	502.702,24	392.997,24
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.308.697,99	8.890.080,00	8.704.907,47	8.020.122,94	-684.784,53
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	9.120.283,95	8.438.195,00	8.649.153,35	9.359.043,95	709.890,60
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	755.649,14	873.946,00	873.946,00	761.484,85	-112.461,15
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	368.108,73	217.038,00	217.038,00	491.473,41	274.435,41
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	387.540,41	656.908,00	656.908,00	270.011,44	-386.896,56
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	9.507.824,36	9.095.103,00	9.306.061,35	9.629.055,39	322.994,04

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt OB-Bereich

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR	l	
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ĺ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.172,94	750,00	750,00	3.298,79	2.548,79
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	= anteilige ordentliche Erträge	5.172,94	750,00	750,00	3.298,79	2.548,79
3	anteilige Personalaufwendungen	285.586,02	299.294,00	299.294,00	303.360,28	4.066,28
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.916,24	8.600,00	8.600,00	10.480,82	1.880,82
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	4.520,20	4.500,00	4.500,00	4.453,35	-46,65
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	56.253,27	61.400,00	61.400,00	57.451,98	-3.948,02
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	363.275,73	373.794,00	373.794,00	375.746,43	1.952,43
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2./.Nummer 4)	-358.102,79	-373.044,00	-373.044,00	-372.447,64	596,36
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	317.094,38	327.188,00	327.188,00	330.430,29	3.242,29
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	20.636,64	25.159,00	25.159,00	21.077,17	-4.081,83
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	296.457,74	302.029,00	302.029,00	309.353,12	7.324,12
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-61.645,05	-71.015,00	-71.015,00	-63.094,52	7.920,48

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt SOA

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	Littags- und Adiwandsarten	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	(Opune 4 3. Spune 6)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	+ anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	2.372.377,56	2.427.892,00	2.431.640,50	2.752.460,96	320.820,46
İ	darunter: Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	387.912,70	363.031,00	363.031,00	398.440,10	35.409,10
	+ anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.466.703,49	1.432.382,00	1.435.478,11	1.537.865,88	102.387,77
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.036,60	8.870,00	14.768,40	50.221,45	35.453,05
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.305,66	255.440,00	255.440,00	375.126,59	119.686,59
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge	86.937,56	90.000,00	96.885,86	88.859,23	-8.026,63
2	= anteilige ordentliche Erträge	4.319.360,87	4.214.584,00	4.234.212,87	4.804.534,11	570.321,24
3	anteilige Personalaufwendungen	4.559.374,57	4.711.799,00	4.711.799,00	4.615.669,24	-96.129,76
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.058.795,29	2.406.021,00	2.401.465,84	2.276.695,53	-124.770,31
	+ anteilige planmäßige Abschreibungen	780.831,79	658.195,00	658.195,00	744.944,69	86.749,69
l	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	386,66	386,66
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	893.331,34	1.080.028,00	1.131.633,69	1.006.059,45	-125.574,24
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	413.533,01	402.781,00	413.937,10	406.694,84	-7.242,26
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	8.705.866,00	9.258.824,00	9.317.030,63	9.050.450,41	-266.580,22
5	= anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer2./.Nummer 4)	-4.386.505,13	-5.044.240,00	-5.082.817,76	-4.245.916,30	836.901,46
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	1.114.444,66	1.296.536,00	1.296.536,00	1.092.900,73	-203.635,27
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	2.260.516,18	2.933.351,00	2.933.351,00	2.201.606,75	-731.744,25
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO- Doppik übersteigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 bis 9)	-1.146.071,52	-1.636.815,00	-1.636.815,00	-1.108.706,02	528.108,98
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5+10)	-5.532.576,65	-6.681.055,00	-6.719.632,76	-5.354.622,32	1.365.010,44

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Teilergebnisrechnung Planvergleich zu § 50 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Seite 6 von 6

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	649.316,57	779.205,00	829.535,00	428.164,17	-401.370,83
İ	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	80.743,26	115.000,00	125.670,69	143.858,04	18.187,35
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	181.987,83	149.550,00	164.576,26	222.813,33	58.237,07
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.651,80	2.281,00	2.528,37	12.959,06	10.430,69
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	224,73	224,73
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	932.699,46	1.046.036,00	1.122.310,32	808.019,33	-314.290,99
10	Personalauszahlungen	1.288.667,63	1.238.591,00	1.238.591,00	1.369.066,13	130.475,13
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.136.357,12	1.380.710,00	1.771.984,51	1.266.706,34	-505.278,17
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.143,44	2.143,44
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.952,48	273.920,00	273.920,00	177.440,51	-96.479,49
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	294.069,05	504.138,00	456.855,58	356.338,12	-100.517,46
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	2.832.046,28	3.397.359,00	3.741.351,09	3.171.694,54	-569.656,55
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-1.899.346,82	-2.351.323,00	-2.619.040,77	-2.363.675,21	255.365,56
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	412.520,64	1.138.452,00	2.618.071,00	1.171.153,15	-1.446.917,85
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	13.378,09	0,00	175.090,00	159.359,15	-15.730,85
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	780.960,00	230.000,00	230.000,00	268.337,00	38.337,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	38.504,80	0,00	0,00	14.627,90	14.627,90
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.245.363,53	1.368.452,00	3.023.161,00	1.613.477,20	-1.409.683,80

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 1 Teilhaushalt Bauamt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	195.692,77	83.800,00	103.527,50	26.706,79	-76.820,71
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	846.220,28	2.366.330,00	5.163.132,66	3.298.028,03	-1.865.104,63
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	378.198,47	154.300,00	181.484,73	171.925,61	-9.559,12
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	421.677,86	285.000,00	1.374.091,19	127.870,94	-1.246.220,25
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.841.789,38	2.889.430,00	6.822.236,08	3.624.531,37	-3.197.704,71
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-596.425,85	-1.520.978,00	-3.799.075,08	-2.011.054,17	1.788.020,91
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-2.495.772,67	-3.872.301,00	-6.418.115,85	-4.374.729,38	2.043.386,47
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-2.495.772,67	-3.872.301,00	-6.418.115,85	-4.374.729,38	2.043.386,47
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.616,13	0,00	0,00	3.102,68	3.102,68
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.537,00	0,00	0,00	3.473,95	3.473,95
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	-920,87	0,00	0,00	-371,27	-371,27
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-2.496.693,54	-3.872.301,00	-6.418.115,85	-4.375.100,65	2.043.015,20
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	-2.496.693,54	-3.872.301,00	-6.418.115,85	-4.375.100,65	2.043.015,20
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0001 Stadt Oschatz Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Seite 3 von 15
Druckliste: F6001A Haushaltsjahr 2018

Т	eilhaushalt	1	Teilhaushalt Bauamt					
	Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Lini did / dozamangoarten			01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
						EUR		
				1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mitte	In am Ende des H	laushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	-2.496.693,54	-3.872.301,00	-6.418.115,85	-4.375.100,65	2.043.015,20
	darunter: Bestand an fremden F	Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt

2

Teilhaushalt Hauptamt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
			1	EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
İ	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	37.958,44	25.000,00	25.000,00	5.346,16	-19.653,84
İ	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	83.008,05	102.500,00	102.500,00	84.609,03	-17.890,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	6.111,17	9.160,00	9.160,00	5.508,02	-3.651,98
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.841,05	26.990,00	26.990,00	21.105,82	-5.884,18
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	86,93	86,93
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	162.918,71	163.650,00	163.650,00	116.655,96	-46.994,04
10	Personalauszahlungen	513.087,52	867.750,00	751.590,00	594.343,60	-157.246,40
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	309.779,49	279.000,00	282.523,04	210.526,12	-71.996,92
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.351,25	13.000,00	13.000,00	2.839,50	-10.160,50
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.339,28	246.125,00	244.805,83	208.954,28	-35.851,55
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	1.038.557,54	1.405.875,00	1.291.918,87	1.016.663,50	-275.255,37
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-875.638,83	-1.242.225,00	-1.128.268,87	-900.007,54	228.261,33
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt

2

Teilhaushalt Hauptamt

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 01 - 12 / 17	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 /. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	8.724,84	5.000,00	11.436,46	10.359,51	-1.076,95
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	20.684,44	24.000,00	73.978,54	24.232,26	-49.746,28
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	29.409,28	29.000,00	85.415,00	34.591,77	-50.823,23
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-29.409,28	-29.000,00	-85.415,00	-34.591,77	50.823,23
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-905.048,11	-1.271.225,00	-1.213.683,87	-934.599,31	279.084,56
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen 	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-905.048,11	-1.271.225,00	-1.213.683,87	-934.599,31	279.084,56
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.837.129,67	0,00	0,00	2.786.546,50	2.786.546,50
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.829.830,01	0,00	0,00	2.778.331,83	2.778.331,83
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	7.299,66	0,00	0,00	8.214,67	8.214,67
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-897.748,45	-1.271.225,00	-1.213.683,87	-926.384,64	287.299,23
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	-897.748,45	-1.271.225,00	-1.213.683,87	-926.384,64	287.299,23
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzre 0001 Stadt Oschatz Druckliste: F6001A

rechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHV	/O-Doppik
Haushaltsjahr 2018	

Teilhaushalt 2 Teilhaushalt Hauptamt Ergebnis des Vorjahres Ist-Ergebnis des Planansatz¹ des Fortgeschriebener Vergleich Ansatz des Haushaltsjahres Ansatz - Ist Haushaltsjahres Ein- und Auszahlungsarten Haushaltsjahres (Spalte 4 ./. Spalte 3) V,01-12,ÜA,B/18 01 - 12 / 17 01 - 12 / 18 01 - 12 / 18 EUR 2 3 4 5 -897.748,45 -1.271.225,00 -1.213.683,87 -926.384,64 287.299,23 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

Seite 6 von 15

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 01 - 12 / 18	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 J. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.286.790,11	10.511.063,00	10.511.063,00	9.895.161,19	-615.901,81
	darunter: Grundsteuern A und B	1.752.333,78	1.777.800,00	1.777.800,00	1.776.746,44	-1.053,56
	Gewerbesteuer	3.754.484,79	3.889.735,00	3.889.735,00	3.170.751,60	-718.983,40
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.695.844,00	3.630.611,00	3.630.611,00	3.732.594,78	101.983,78
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	970.551,48	1.099.917,00	1.099.917,00	1.086.828,50	-13.088,50
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.171.073,51	5.101.384,00	5.101.384,00	5.063.479,95	-37.904,05
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.104.373,00	4.922.200,00	4.922.200,00	4.872.930,00	-49.270,00
1	sonstige allgemeine Zuweisungen	5.757,48	135.500,00	135.500,00	134.694,98	-805,02
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	25.466,33	45.160,00	45.160,00	70.230,11	25.070,11
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	118.665,32	123.800,00	123.800,00	129.870,44	6.070,44
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.086,85	17.390,00	17.390,00	245.761,11	228.371,11
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	288.087,80	300.000,00	300.000,00	317.314,11	17.314,11
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	631.836,89	651.900,00	677.685,82	491.786,10	-185.899,72
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	16.592.006,81	16.750.697,00	16.776.482,82	16.213.603,01	-562.879,81
10	Personalauszahlungen	498.308,33	516.547,00	516.547,00	504.723,86	-11.823,14
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	327.015,95	327.510,00	458.875,88	311.748,93	-147.126,95
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	267.242,81	275.000,00	275.000,00	225.833,63	-49.166,37
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.615.621,03	7.132.925,00	6.816.381,59	6.997.105,64	180.724,05
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.279,10	109.700,00	109.705,00	234.198,73	124.493,73
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.770.467,22	8.361.682,00	8.176.509,47	8.273.610,79	97.101,32
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	8.821.539,59	8.389.015,00	8.599.973,35	7.939.992,22	-659.981,13
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	714.872,97	748.500,00	748.500,00	1.759.196,34	1.010.696,34
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	462,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	55.955,31	0,00	0,00	200,00	200,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	771.290,28	748.500,00	748.500,00	1.759.396,34	1.010.896,34

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 3 Teilhaushalt Kämmerei

Ein- und Auszahlungsarten			Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V.01-12.ÜA.B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
				EUR		
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	274.913,57	100.000,00	1.889.778,48	771.591,19	-1.118.187,29
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	4.148,36	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	220.841,52	1.037.000,00	1.453.543,41	199.287,49	-1.254.255,92
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	499.903,45	1.137.000,00	3.343.321,89	970.878,68	-2.372.443,21
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	271.386,83	-388.500,00	-2.594.821,89	788.517,66	3.383.339,55
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	9.092.926,42	8.000.515,00	6.005.151,46	8.728.509,88	2.723.358,42
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	1.107.740,00	500.000,00	1.400.000,00	1.675.000,00	275.000,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	584.710,65	1.103.000,00	1.103.000,00	1.290.041,17	187.041,17
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	523.029,35	-603.000,00	297.000,00	384.958,83	87.958,83
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	9.615.955,77	7.397.515,00	6.302.151,46	9.113.468,71	2.811.317,25
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	119.010,41	0,00	0,00	55.774,07	55.774,07
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	118.951,84	0,00	0,00	57.339,83	57.339,83
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	58,57	0,00	0,00	-1.565,76	-1.565,76
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	9.616.014,34	7.397.515,00	6.302.151,46	9.111.902,95	2.809.751,49
48	48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	9.616.014,34	7.397.515,00	6.302.151,46	9.111.902,95	2.809.751,49
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0001 Stadt Oschatz	Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik	Seite 9 von 15
Druckliste: F6001A	Haushaltsjahr 2018	

Teil	haushalt	3	Teilhaushalt Kämmerei					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)		
	Em and Adozamangoantem		zamangoarton	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
					•	EUR		
				1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mittel	n am Ende des Ha	ushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	9.616.014,34	7.397.515,00	6.302.151,46	9.111.902,95	2.809.751,49
	darunter: Bestand an fremden F	inanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Seite 10 von 15

Teilhaushalt 4

Teilhaushalt OB-Bereich

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres V,01-12,ÜA,B/18	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		** ***	1 27 127 12	EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	249,00	0,00	0,00	2.473,00	2.473,00
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1 1	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.445,01	750,00	750,00	3.797,29	3.047,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.112,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	6.806,01	750,00	750,00	6.270,29	5.520,29
10	Personalauszahlungen	280.506,62	299.294,00	299.294,00	303.443,35	4.149,35
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.197,99	8.600,00	8.600,00	11.793,34	3.193,34
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.520,20	4.500,00	4.500,00	4.453,35	-46,65
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.841,02	61.400,00	61.400,00	56.672,14	-4.727,86
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	357.065,83	373.794,00	373.794,00	376.362,18	2.568,18
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-350.259,82	-373.044,00	-373.044,00	-370.091,89	2.952,11
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Folgeseite: 11

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Seite 11 von 15

Teilhaushalt OB-Bereich

	Telliaustiait Ob-Deteich					
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	-	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
				EUR		
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	33.148,89	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	950,81	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	34.099,70	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind		0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-34.099,70	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-384.359,52	-373.044,00	-373.044,00	-370.091,89	2.952,11
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-384.359,52	-373.044,00	-373.044,00	-370.091,89	2.952,11
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	81,00	0,00	0,00	81,00	81,00
46	46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]		0,00	0,00	-81,00	-81,00
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-384.440,52 0.00	-373.044,00	-373.044,00	-370.172,89	2.871,11
48	3		0,00	0,00	0,00	0,00
49	- Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	-384.440,52	-373.044,00	-373.044,00	-370.172,89	2.871,11
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

0001 Stadt Oschatz Finanzrechnung Planve
Druckliste: F6001A

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Teilhaushalt 4 Teilhaushalt OB-Bereich Ergebnis des Vorjahres Ist-Ergebnis des Planansatz¹ des Fortgeschriebener Vergleich Ansatz des Haushaltsjahres Ansatz - Ist Haushaltsjahres Ein- und Auszahlungsarten Haushaltsjahres (Spalte 4 ./. Spalte 3) 01 - 12 / 17 01 - 12 / 18 V,01-12,ÜA,B/18 01 - 12 / 18 EUR 2 4 5 -384.440,52 -373.044,00 -373.044,00 -370.172,89 2.871,11 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51) 0,00 0,00 0,00 0,00 darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln 0,00

Seite 12 von 15

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Seite 13 von 15

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt SOA

	minausnait 50A		1			
	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	lst-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
	ŭ	01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
			•	EUR		
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.942.472,89	2.064.861,00	2.074.990,80	2.415.671,48	340.680,68
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.552.508,79	1.525.182,00	1.528.278,11	1.633.214,08	104.935,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	29.316,05	8.870,00	14.768,40	34.874,09	20.105,69
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	363.265,73	255.440,00	255.440,00	368.781,68	113.341,68
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	87.616,31	90.000,00	96.885,86	87.086,00	-9.799,86
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	3.975.179,77	3.944.353,00	3.970.363,17	4.539.627,33	569.264,16
10	Personalauszahlungen	4.587.096,55	4.711.799,00	4.711.799,00	4.630.916,93	-80.882,07
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.111.867,08	2.406.021,00	2.401.465,84	2.260.463,54	-141.002,30
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	386,66	386,66
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	869.991,53	1.080.028,00	1.131.633,69	1.028.200,64	-103.433,05
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.706,81	402.781,00	413.937,10	402.071,80	-11.865,30
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	7.979.661,97	8.600.629,00	8.658.835,63	8.322.039,57	-336.796,06
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer9 ./. Nummer 16)	-4.004.482,20	-4.656.276,00	-4.688.472,46	-3.782.412,24	906.060,22
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.149.161,87	391.200,00	648.349,00	599.022,59	-49.326,41
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	9.495,30	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.158.657,17	391.200,00	648.349,00	620.022,59	-28.326,41

Folgeseite: 14

Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Seite 14 von 15

Teilhaushalt 5 Teilhaushalt SOA

	Telliausilait SOA					
	Ein- und Auszahlungsarten		Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)
		01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
				EUR		
		1	2	3	4	5
26	Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.009.557,45	905.000,00	1.270.715,29	1.018.471,48	-252.243,81
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	163.643,28	64.400,00	605.842,89	505.337,20	-100.505,69
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	69.649,00	0,00	-69.649,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	2.173.200,73	969.400,00	1.946.207,18	1.523.808,68	-422.398,50
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind		0,00	0,00	0,00	0,00
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	-1.014.543,56	-578.200,00	-1.297.858,18	-903.786,09	394.072,09
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	-5.019.025,76	-5.234.476,00	-5.986.330,64	-4.686.198,33	1.300.132,31
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	+ Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-5.019.025,76	-5.234.476,00	-5.986.330,64	-4.686.198,33	1.300.132,31
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	- Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	510.667,65	0,00	0,00	479.284,08	479.284,08
45	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	504.809,20	0,00	0,00	465.882,19	465.882,19
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	5.858,45	0,00	0,00	13.401,89	13.401,89
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-5.013.167,31 0.00	-5.234.476,00	-5.986.330,64	-4.672.796,44	1.313.534,20
48	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00
49	49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0,00	0,00	0,00
50	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./. Nummer 49]	-5.013.167,31	-5.234.476,00	-5.986.330,64	-4.672.796,44	1.313.534,20
51	Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Seite	15	von	15
Jeile	10	VUII	10

0001 Stadt Oschatz Druckliste: F6001A Finanzrechnung Planvergleich zu § 49 SächsKomHVO-Doppik Haushaltsjahr 2018

Te	eilhaushalt	5	Teilhaushalt SOA					
	Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz ¹ des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz - Ist (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
				01 - 12 / 17	01 - 12 / 18	V,01-12,ÜA,B/18	01 - 12 / 18	
				EUR				
				1	2	3	4	5
52	= Endbestand an liquiden Mittel	n am Ende des Haushaltsjahres (Numr	mer 50 + 51)	-5.013.167,31	-5.234.476,00	-5.986.330,64	-4.672.796,44	1.313.534,20
	darunter: Bestand an fremden F	inanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

Rechtliche und finanzwirtschaftliche Grundlagen

Name	Große Kreisstadt Oschatz			
Hauptsatzung	In der Fassung vom 14. Oktober 2014 (Beschluss).			
Stadtgebiet	Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile Oschatz, Fliegerhorst, Limbach, Leuben, Lonnewitz, Mannschatz, Merkwitz, Rechau, Schmorkau, Thalheim, Zöschau.			
Einrichtungen	Die Gemeinde betreibt u.a. folgende Einrichtungen: Gymnasium (Träger Landkreis) Oberschule Grundschulen Kindertagesstätten und Hort Sporthallen, -plätze Gemeinschaftshäuser Ortsfeuerwehren Museum			
Verbundene Unternehmen	Die Stadt hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen: • Oschatzer Wohnstätten GmbH, Oschatz (100 %) • Oschatzer Freizeitstätten GmbH, Oschatz (51 %)			
Beteiligungen	 Die Gemeinde hält Beteiligungen an der/dem KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz Wasserverband Döbeln, Oschatz Abwasserverband "Untere Döllnitz", Oschatz Zweckverband Industrie- und Gewerbegebiet RIO, Riesa (Auflösung zum 1.Januar 2013) Zweckverband Döllnitzbahn GmbH, Mügeln Oschatz netz GmbH & Co. KG, Oschatz 			
Organe	Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtrates und der Oberbürgermeister sind im Rechenschaftsbericht der Stadt (siehe unter Anlage I) namentlich aufgeführt. Die Stadt hat folgende beschließenden Ausschüsse zum Stadtrat gebildet: • Hauptausschuss • Jugendstadtrat			

Aufachen des	Der Oberhürgermeister ist Versitzender des Stadtretes und	
Aufgaben des Oberbürgermeisters	Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.	
Oberburgermeisters	Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den	
	verantwortlich.	
	In eigener Zuständigkeit liegen die Geschäfte der laufenden	
	Verwaltung, insbesondere:	
	 Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis EUR 50.000, 	
	 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen 	
	Auszahlungen bzw. Aufwendungen bis EUR 7.500	
	im Einzelfall, soweit eine Deckung innerhalb des	
	Budgets nicht möglich ist,	
	 Personalangelegenheiten in den Entgeltgruppen 1 	
	bis 8 sowie Auszubildenden, Praktikanten,	
	Anwärtern,	
	 Nicht durch das Budget gedeckte Zuschüsse bis 	
	EUR 2.500 im Einzelfall,	
	Stundungen bis 3 Monate in nicht beschränkter Höhe	
	und Stundungen bis 6 Monate über maximal	
	EUR 5.000,	
	 Verzichte, Niederschlagungen oder ähnliches bis 	
	EUR 5.000,	
	 Grundstücksgeschäfte bis EUR 50.000 im Einzelfall, 	
	Miet- und Pachtverträge bis EUR 5.000 p.a. im	
	Einzelfall,	
	 Vermögensveräußerungen bis EUR 50.000 im 	
	Einzelfall,	
	Stellung von Bürgschaften oder ähnliches bis	
	EUR 2.500 im Einzelfall.	
Beigeordneter	Herr Jörg Bringewald ist Beigeordneter für Finanzen und	
	Verwaltung der Stadt.	
Vorjahrsabschluss	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde am	
,	10. November 2022 vom Stadtrat festgestellt.	
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 kann auf	
	der Homepage der Stadt eingesehen werden.	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen.
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.